



# Plenarprotokoll

## 23. Sitzung

Kiel, Freitag, 26. Januar 2001

### Entschießung zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945 .....

1663

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/651 (neu) - 2. Fassung -

Jürgen Weber [SPD] ..... 1663

Thorsten Geißler [CDU]..... 1665

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] ..... 1667

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 1669

Anke Spoorendonk [SSW]..... 1671

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil-  
dung, Wissenschaft, Forschung und  
Kultur ..... 1673

Beschluss: Annahme ..... 1674

### Videüberwachung öffentlicher und pri- vater Stellen in Schleswig-Holstein .....

1674

Landtagsbeschluss vom 8. Juni 2000  
Drucksache 15/154

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/598

Klaus Buß, Innenminister ..... 1674

Dr. Johann Wadephul [CDU] ..... 1675

Thomas Rother [SPD] ..... 1676

Günther Hildebrand [F.D.P.] ..... 1677

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 1678

Silke Hinrichsen [SSW] ..... 1679

Beschluss: Beratung abgeschlossen ..... 1680

<b>Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen</b> .....	1680	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1696
Landtagsbeschluss vom 28. September 2000 Drucksache 15/373		Silke Hinrichsen [SSW] .....	1697
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/625		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.....	1697
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie .....	1681	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/683 .....	1697
Caroline Schwarz [CDU] .....	1682	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratender Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)</b> .....	1697
Wolfgang Baasch [SPD] .....	1683	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/609	
Dr. Heiner Garg [F.D.P.].....	1684	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschafts- ausschuss.....	1697
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	1686	<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes</b> .....	1698
Silke Hinrichsen [SSW] .....	1688	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/642 (neu)	
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	1689	Bericht- und Beschlussempfehlung des Um- weltausschusses Drucksache 15/672	
<b>Auflösung der Enquetekommission</b> .....	1689	Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter... ..	1698
Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 15/640		Beschluss: Verabschiedung.....	1698
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/679		<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes</b> .....	1698
Dr. Johann Wadephul [CDU] .....	1689	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/649	
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	1690	Bericht und Beschlussempfehlung des In- nen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/673	
Günther Hildebrand [F.D.P.].....	1691	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin .....	1698
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1692	Beschluss: Verabschiedung.....	1698
Silke Hinrichsen [SSW] .....	1694		
Klaus Buß, Innenminister .....	1695		
Beschluss: Annahme .....	1695		
<b>Fehlfahrten bei Rettungsdiensteseinsätzen</b> .	1695		
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/384			
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/683			
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozi- alausschusses Drucksache 15/684			
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter... ..	1695		
Arno Jahner [SPD] .....	1696		
Werner Kalinka [CDU] .....	1696		
Dr. Heiner Garg [F.D.P.].....	1696		

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG).....** 1698

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/656

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 15/674

Monika Schwalm [CDU],  
Berichterstatte rin ..... 1698

Beschluss: Verabschiedung..... 1698

**Einwilligung in die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft Schloss Plön.....** 1698

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie  
Drucksache 15/658

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 15/688

Ursula Kähler [SPD], Berichterstatte rin. 1699

Beschluss: Annahme..... 1699

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

\* \* \* \*

**Beginn: 10:01 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, und eröffne die heutige Sitzung.

Erkrankt sind immer noch die Abgeordneten Irene Fröhlich und Reinhard Sager, denen wir nochmals von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Ebenfalls wünschen wir Herrn Abgeordneten Hay gute Besserung, der trotz seiner Stimmerkrankung unter uns ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Jürgen Feddersen und Dr. Graf Kerksenbrock.

Ich eröffne die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 14:

**Entschließung zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/651 (neu) - 2. Fassung -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Juli des vergangenen Jahres hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Errichtung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" beschlossen. Ziel war es, die Voraussetzungen für eine schnelle und unbürokratische **Entschädigung von Zwangsarbeitern** zu schaffen. Insgesamt sollen 10 Milliarden DM zur Verfügung gestellt werden, je zur Hälfte von der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft. Nach langen Diskussionen ist damit endlich eine Lösung erreicht, die den ausländischen Sklaven- und Zwangsarbeitern des NS-Regimes eine finanzielle Entschädigung zukommen lässt.

Seit der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges wurden Menschen aus allen besetzten Gebieten ins Deutsche Reich verbracht, um für die deutsche Kriegswirtschaft zu arbeiten - Zivilarbeiter wie Kriegsgefangene. Die allermeisten von ihnen kamen unfreiwillig, häufig mithilfe ständig wachsender Gewaltmaßnahmen - auch nach Schleswig-Holstein.

(Jürgen Weber)

Nimmt man alle ausländischen so genannten Fremdarbeiter, die Kriegsgefangenen und ausländischen KZ-Häftlinge zusammen, die in unserem Land arbeiten und größtenteils leiden mussten, so sprechen wir über eine Zahl von über 200.000 Menschen. Die **Zahl der Zwangsarbeiter** in Schleswig-Holstein lag damit um zirka ein Drittel höher als im Durchschnitt des Deutschen Reiches. Besonders stark vertreten waren hier bei uns Polen und die so genannten Ostarbeiter, also Bürger der Sowjetunion, die aus rassistischen Motiven besonders schlecht behandelt wurden.

Knapp die Hälfte der ausländischen Arbeitskräfte war in der Landwirtschaft beschäftigt. In neun von zehn bäuerlichen Betrieben arbeiteten Ausländer. Zwangsarbeit war also - das ist keine neue Erkenntnis - im ganzen Land und für jeden sichtbar. Ein gutes Drittel der ausländischen Arbeiter war in der Rüstungsindustrie und bemerkenswerte 10 % im öffentlichen Dienst, also bei Kommunen, Kreisen oder der Provinzialverwaltung untergebracht.

Es gibt - das möchte ich an dieser Stelle gern erwähnen - zurzeit kein anderes Bundesland, das über eine bessere Daten- und Wissenslage über Zwangsarbeit verfügt als Schleswig-Holstein. Deswegen sei an dieser Stelle mit Lob und Dank das umfangreiche Gutachten vermerkt, das das **Institut für Zeit- und Regionalgeschichte** in Schleswig-Holstein im Auftrag der Landesregierung in nur sehr wenigen Monaten erstellt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es erscheint übrigens in Kürze als Buch und kann von jedem Bürger gelesen werden.

Über viele Jahre haben sich die Menschen im Nachkriegsdeutschland kaum für das Schicksal der Zwangsarbeiter interessiert. Andere Themen schienen dringlicher. Anderes in Hitler-Deutschland begangenes Unrecht war scheinbar augenfälliger. Gerade in Schleswig-Holstein, in dem so manche NS-Karrieren im Staats- und Justizapparat nach 1945 erstaunlich bruchlos weitergeführt werden konnten, war das Thema der Opferentschädigung immer ein schwieriges. Die Geschichte der Entschädigung der NS-Opfer ist ohnehin ein trauriges Kapitel der deutschen **Nachkriegsgeschichte**. Lange blieben viele Verfolgte und Gequälte ausgeklammert - so genannte Asoziale, Homosexuelle, geistig Behinderte, Kommunisten und andere mehr. Und viel zu lange hat es gedauert, bis unsere Gesellschaft auch die Verantwortung für das Verbrechen an ehemaligen Zwangsarbeitern übernahm. Viele von ihnen wurden in Deutschland geschunden oder schlicht ermordet. Manche hatten es besser, kamen über die Runden. Natürlich gibt es auch

Beispiele für menschliche Behandlung. Doch allen diesen Menschen wurde ein wichtiger Teil ihres Lebens geraubt, alle waren erniedrigt und der Macht ausgeliefert, alle aus der Heimat gerissen und von ihren Familien getrennt.

Es verwundert nicht, dass manchen der ehemaligen Zwangsarbeitern die Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechts noch wichtiger ist als die vergleichsweise geringe materielle Entschädigung. Es verwundert nicht, es beschämt.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Die Stiftungsinitiative für die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter, die von allen Bundestagsfraktionen mitgetragen wurde, stellt mit der Beteiligung der öffentlichen Hand in Höhe von 5 Milliarden DM einen großen finanziellen Kraftakt dar. Um so bedenklicher stimmt es, dass dem gleich hohen Anteil der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft nun schon über Monate hinweg immer noch ein Betrag von 1,4 Milliarden DM fehlt. „Alte Nachricht: Endgültige Blamage“ titelte Anfang dieser Woche am Montag der Berliner „Tagesspiegel“. Gerade deshalb steht es uns gut zu Gesicht, das Engagement derjenigen **Betriebe** - 150 an der Zahl - in unserem Land, in Schleswig-Holstein, zu würdigen, die sich zu ihrer **historischen Verantwortung** eindeutig bekennen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir appellieren gleichzeitig an alle Unternehmen und an die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, sich an der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zu beteiligen, unabhängig davon, ob diese Unternehmen in der jetzigen Form damals bereits existierten.

Ich möchte einen weiteren Punkt hinzufügen. Der Respekt vor den noch lebenden Opfern gebietet es, vorhandene Informationen, beispielsweise aus **Firmenarchiven**, zur Verfügung zu stellen, um die laufenden Entschädigungsverfahren zu beschleunigen. Die oft hochbetagten Menschen müssen laut Stiftungsgesetz die Leistungsberechtigung nachweisen. Ihnen dies zu erleichtern, sollte uns allen Verpflichtung sein.

(Beifall bei SPD und SSW)

In diesem Zusammenhang möchte ich einen schwierigen Punkt ansprechen. Die jetzt gefundene Regelung definiert drei Gruppen von Leistungsberechtigten. Ich will das nicht im Detail ausführen. Eine dritte Gruppe, die man zynisch „minderschwere Fälle“ nennen könnte und unter die ohne Weiteres vermutlich auch die damals in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen subsumiert werden müssen, haben vermutlich wenig

(Jürgen Weber)

Chancen, auch nur eine kleine symbolische Entschädigung zu erhalten. Es gehört wenig Fantasie dazu, sich das auf Grund der Unterlagen vorzustellen.

Die Entscheidung über die **Vergabe der Entschädigungsmittel** nach dem Grad der Verfolgung wurde den **Opferverbänden** übertragen. Ich bin nicht davon überzeugt, dass das eine richtige Entscheidung war.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wollen Sie das jetzt wieder aufgreifen, Herr Weber?)

Ich will das gern begründen. Das Ausklammern der Zwangsarbeit auf dem Land gilt leider auch für viele dieser Verbände. Vielleicht mag das dadurch erklärbar sein: Wer selbst in den Rüstungsbetrieben dem Programm "Vernichtung durch Arbeit" ausgeliefert war, mag ein verharmlosendes Bild von Zwangsarbeit auf dem Land im Kopf haben. Die aggressiven Reaktionen amerikanischer Opferanwälte auf entsprechende vorsichtige Einlassungen des Beauftragten der Bundesregierung Graf Lambsdorff nähren ein wenig diese Befürchtungen.

Gerade weil die Sorge besteht, dass diejenigen, die in Schleswig-Holstein waren, nicht unter die Entschädigungsrichtlinien fallen, sollten wir das wenige tun, was wir vermögen:

- uns zur Verantwortung für dieses Kapitel unserer Geschichte zu bekennen,
- die Opfer um Vergebung für begangenes Unrecht zu bitten,
- diejenigen zu würdigen, die sich an Entschädigungszahlungen beteiligen,
- und jedermann im Lande zu ermuntern, frühere Opfer als Gäste zu empfangen.

Nur wenn wir unseren Teil an historischer Verantwortung leben, können wir uns guten Gewissens gegen jene zur Wehr setzen, die heute unter Leugnung und Verdrehung der Geschichte wieder Rassismus, Gewalt und Fremdenhass predigen.

Mit unserer heutigen **Resolution** im Landtag wollen wir auch eine Brücke schlagen zu dem, was morgen aus Anlass der 56. Wiederkehr des Tages der Befreiung von Auschwitz bekundet werden wird: den Anfängen von Intoleranz, Gewalt und Rassismus zu wehren. Auch dieser demokratischen und zutiefst humanistischen Verpflichtung soll unsere heutige Resolution dienen.

Ich möchte hinzufügen: Wir haben - deswegen liegt Ihnen eine neue Drucksache auf dem Tisch - einige Anregungen von der CDU aufgenommen und hoffen, dass damit eine gemeinsame Verabschiedung dieser Resolution im Hause möglich ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich begrüße zunächst auf der Besuchertribüne die Besuchergruppe der dänischen Schule Bredstedt.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juli des vergangenen Jahres legte das **Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte** eine umfängliche historische Statuserhebung zur Zwangsarbeit beziehungsweise Ausländerbeschäftigung im Land Schleswig-Holstein während des Zweiten Weltkrieges vor.

Seit Beginn des Zweiten Weltkrieges war es Ziel der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, aus den besetzten Ländern Kriegsgefangene und so genannte Zivilarbeiter zur Stützung der deutschen Kriegswirtschaft ins Deutsche Reich zu verbringen. 1944 betrug die Zahl dieser Arbeitskräfte zirka 8 Millionen. Der größte Teil stammte aus Osteuropa: 2,8 Millionen aus den besetzten Teilen der Sowjetunion - Russen, Ukrainer, Weißrussen - und 1,7 Millionen aus Polen. Aber auch aus westeuropäischen Ländern kamen **Fremdarbeiter**, allein aus Frankreich 1,2 Millionen. Insgesamt waren zwischen 1940 und 1945 im so genannten Reichseinsatz zirka 9,5 Millionen Ausländer tätig.

Dabei übertraf die Zahl der Personen, die durch Zwangsaushebungen ins Reich kamen, die Zahl der Freiwilligen bei weitem. Zwar gab es in allen besetzten Ländern Personen, die sich aus den verschiedensten Beweggründen freiwillig zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich meldeten. Da deren Zahl aber weit hinter den Erwartungen der Nationalsozialisten zurückblieb, griffen sie zum Mittel der gewaltsamen **Zwangsaushebung**, insbesondere in Polen und in den besetzten Teilen der Sowjetunion.

Die Hauptausbauphase der Ausländerbeschäftigung in Schleswig-Holstein fiel in den Zeitraum 1941 bis 1942. Im Sommer 1942 wurde die Marke der 100.000 überschritten, um 1944 mit 134.000 Zivilarbeitern den Höchststand der von der Arbeitsverwaltung gesteuerten Ausländerbeschäftigung zu erreichen. Mehr als zwei Drittel von ihnen waren aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion und aus Polen nach Schleswig-Holstein deportiert worden.

Zu den **Einsatzbranchen** zählten die Landwirtschaft mit 57.000 Beschäftigten, die Industrie, insbesondere

(Thorsten Geißler)

die Rüstungsindustrie, mit etwa 43.000 Beschäftigten, im Sektor Bauwirtschaft/Dienstleistung/Handwerk arbeiteten 11.600, der öffentliche Dienst mit Reichsbahn auf kommunaler und provinzieller Ebene war mit immerhin fast 12.800 - also etwa ein Zehntel der deportierten Ausländer - vertreten. Insgesamt waren während der NS-Zeit in Schleswig-Holstein etwa 225.000 Ausländer zwangsweise beschäftigt.

Im Bereich der **Lohn- und Abgabenregelung** für ausländische Arbeitskräfte schuf der **NS-Staat** eine Rangordnung. So genannte **Westarbeiter** wie Belgier, Franzosen, Italiener, Holländer und Dänen erhielten grundsätzlich den gleichen Lohn wie ihre deutschen Kollegen. Polen sollten nur etwa 50 bis höchstens 85 % des deutschen Lohnes erhalten, hatten aber eine zusätzliche Sozialausgleichsabgabe von 15 % ihres Lohnes zu entrichten. So genannte **Ostarbeiter**, also Deportierte aus den besetzten Teilen der Sowjetunion, erhielten lediglich 10 bis 20 % des Lohnes ihrer deutschen Kollegen. Aber auch von diesem geringen Betrag entzog man fast alles als Steuer beziehungsweise Unterbringungskosten.

Im Übrigen hatten alle Beschäftigten zwar Beiträge für die Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung zu entrichten, jedoch zum Teil keinen Anspruch auf Leistungen beispielsweise im Bereich der Krankenversorgung, und natürlich gab es keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld. Mit ihrer Arbeit, aber auch mit ihren nicht unerheblichen Steuerleistungen und Sonderabgaben finanzierten die ausländischen Arbeitskräfte den Krieg auf deutscher Seite mit.

Die Arbeiter aus Polen und dem besetzten Teil der Sowjetunion wurden gekennzeichnet. Die so genannten Ostarbeiter mussten ein blaues Rechteck mit der weißen Beschriftung „Ost“ als Abzeichen tragen. Die Polen mussten einen Aufnäher mit dem Buchstaben P auf der Kleidung tragen. Kontakte mit der deutschen Bevölkerung sollten auf ein Minimum beschränkt werden. Wer wegen Krankheit nicht mehr zur Arbeit fähig war, wurde in die Heimat zurückgebracht.

Das Gutachten schildert auch die **Lebensbedingungen**, unter denen die Ausländer in Schleswig-Holstein arbeiteten. Sie waren gegenüber den Behörden nahezu rechtlos. In den Städten reichte die Nahrung vielfach nicht aus, um die Arbeitskräfte gesund und arbeitsfähig zu erhalten. In der Industrie tätige Polen und Ostarbeiter lebten abgeschottet von der deutschen Bevölkerung.

Ich habe mich darüber gefreut, dass das Gutachten des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte ein sehr differenziertes Bild gezeichnet hat, gerade auch, weil es Unterschiede gab. Die Situation auf dem Lande hat teilweise anders ausgesehen. Das muss klar festgestellt

werden. Denn trotz aller entgegenstehenden Bestimmungen ergaben sich gerade in **landwirtschaftlichen Betrieben** zahlreiche persönliche Kontakte zwischen Fremdarbeitern und deutschen Hofangehörigen. Auf vielen Höfen erfuhren die Ausländer eine anständige und menschliche Behandlung, wobei man jedoch nicht vergessen darf, dass sie nicht freiwillig gekommen waren. In einzelnen Fällen entstanden Freundschaften, die bis heute andauern oder wieder aufgenommen wurden. Gegen das Verbot, mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern an einem Tisch zu essen, wurde offenbar vielfach verstoßen.

Die Ernährungssituation war für die in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte erheblich besser. Teilweise erhielten sie entgegen den behördlichen Vorschriften die gleichen Nahrungsmittel wie die deutschen Landarbeiter. Andererseits gibt es auch Belege - auch das wird in dem Gutachten ausgeführt - für Misshandlungen von Ausländern, die in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt waren.

Wenn das Gesetz die Meisten in die Kategorie drei einstuft, dann hat das seinen Hintergrund eben auch in dieser unterschiedlichen Situation, die in Schleswig-Holstein, aber auch in anderen Teiles des Deutschen Reiches zwischen Stadt und Land herrschte.

Für das unermessliche Elend, das der Nationalsozialismus über die Völker Europas gebracht hat, hat sich die Bundesrepublik Deutschland nach Kriegsende mit erheblichen finanziellen Mitteln um Entschädigung bemüht - soweit man Leid durch finanzielle Mittel überhaupt entschädigen kann. In den letzten 50 Jahren wurden etwa 140 Milliarden DM gezahlt, weitere 20 Milliarden DM an Entschädigungsleistungen sind unabhängig von dem so genannten Stiftungsgesetz noch fällig.

Mit überwältigender Mehrheit nahm der Deutsche Bundestag am 6. Juli vergangenen Jahres das so genannte Stiftungsgesetz zur **Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter** an. Darin stellt der Bundestag fest, dass die Errichtung des Zukunftsfonds innerhalb der Stiftung eine besondere Chance biete, der Verantwortung von Staat, Gesellschaft und Privatwirtschaft gerecht zu werden. Danach sollen zur Entschädigung der auf eine Zahl von 1,2 Millionen geschätzten ehemaligen Zwangsarbeiter der deutsche Staat und die Wirtschaft jeweils 5 Milliarden DM bereitstellen. Zwangsarbeiter, die in Konzentrationslagern eingesperrt waren, sollen mit jeweils 15.000 DM entschädigt werden, für andere Zwangsarbeiter sind 5.000 DM vorgesehen, soweit sie unter Bedingungen untergebracht waren, die ebenfalls als menschenunwürdig anzusehen sind.

(Thorsten Geißler)

Allerdings können Entschädigungen in dieser Höhe nur gewährt werden, wenn sich auch die **Wirtschaft** in dem vorgesehenen Maß an der Bereitstellung von Mitteln für die Stiftung beteiligt. Dies ist jedoch bisher nicht in dem Umfang der Fall, wie es wünschenswert wäre. Firmen, die - wie die Lübecker Dräger-Werke - verhältnismäßig früh mit der Aufarbeitung eines dunklen Kapitels ihrer Firmengeschichte begonnen und die sich zu ihrer historischen und moralischen Verantwortung bekannt haben, bilden leider die Ausnahme, verdienen es aber, besonders gewürdigt zu werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Es wäre daher mehr als wünschenswert, wenn sich mehr Unternehmen - auch aus Schleswig-Holstein - an der Stiftungsinitiative zur Entschädigung der Zwangsarbeiter beteiligen würden.

Ich finde es darüber hinaus bemerkenswert, dass die **Landwirtschaftliche Rentenbank** 10 Millionen DM in den Stiftungsfonds eingezahlt hat. Im Übrigen gibt es Einzahlungszusagen aus der Wirtschaft in nicht unbeträchtlichem Umfang. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dass diese Zusagen auch eingehalten werden. Dennoch: Es gibt Zeitdruck. Es ist erforderlich, dass die Finanzierungszusagen möglichst schnell auch erfüllt werden; denn die Anspruchsberechtigten sind in einem hohen Lebensalter. Das Kapitel der deutschen Geschichte, das wir jetzt aufarbeiten, liegt mehr als 55 Jahre zurück und der Kreis der Anspruchsberechtigten wird ständig kleiner.

Im Übrigen sieht das Stiftungsgesetz vor, dass die Leistungsberechtigten der Kategorien 1 und 2 vorrangig entschädigt werden, also Inhaftierte von Konzentrationslagern und Ghettos beziehungsweise Deportierte, die haftähnlichen Bedingungen oder vergleichbaren, besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen waren. Das halte ich auch für angemessen.

Leistungsberechtigte der Kategorie 3 - über die reden wir hier ja in erster Linie - werden also eine Entschädigung, die nicht nur symbolisch ist, nur dann erhalten können, wenn die Finanzierungszusagen der Wirtschaft eingehalten werden und die Finanzierung des Stiftungsfonds in dem im Gesetz vorgesehenen Umfang auch erfolgt.

Nach dem vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit angenommenen **Stiftungsgesetz** soll ein Teil des Stiftungsfonds in näherer Zukunft dazu dienen, die Erinnerung an den **Holocaust** und das Gedenken der **Opfer** wach zu halten und so einer Wiederholung solcher Entwicklungen entgegen zu wirken. Mit seinen Erträgen sollen nicht zuletzt auch Projekte der Jugendbegegnung und der internationalen Zusammenarbeit zur Sicherheit von Frieden und Menschenrechten

gefördert werden. Auch die Interessen der Erben und Hinterbliebenen von Opfern nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen sollen berücksichtigt werden. Alle diese Aufgaben können nur wahrgenommen werden, wenn die erforderlichen Mittel in den Entschädigungsfonds eingezahlt werden.

Ich hoffe daher, dass der Appell des Landtags Früchte trägt und dass er nicht heute vergebens beschlossen wird. Wir stimmen dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern fand vor einem Gericht in New York eine Anhörung statt im Verfahren über die letzte bisher anhängige Sammelklage ehemaliger Zwangsarbeiter, diesmal gegen deutsche Banken. Die Beklagten und die Vertreter der Regierung der Vereinigten Staaten haben die Abweisung der Klage beantragt. Das Gericht hat noch keine Entscheidung gefällt. Wenn man der „Süddeutschen Zeitung“ von heute glauben darf, dann hat die Bundesrichterin ihre Entscheidung, die Klage nicht sofort abzuweisen, unter anderem damit begründet, dass sie Zweifel daran hege, dass die deutsche **Wirtschaft** den zugesagten Betrag in den Entschädigungsfonds wirklich einbringen könne.

Mit einer Abweisung der Klage würde der Weg frei für die Anerkennung des Rechtsfriedens durch den Deutschen Bundestag, qua Gesetz Voraussetzung dafür, dass die **Auszahlungen** aus dem **Entschädigungsfonds** beginnen können. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ könnte dann endlich mit den Auszahlungen an die überlebenden Opfer beginnen. Leider müssen wir immer noch darauf warten.

**Zwangsarbeit** war ein wesentlicher Teil des Unrechts der **Nazidiktatur**. Sie fand aber lange Zeit in der Öffentlichkeit eine nur vergleichsweise geringe Beachtung. Herr Kollege Weber, alle die, die nicht freiwillig hier waren, waren per definitionem zwangsweise hier. Die Gräueltaten des Holocausts haben viele andere Facetten der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft in den Hintergrund gedrängt. In Deutschland wurden während des Zweiten Weltkrieges bis zu 8 Millionen Zwangsarbeiter „beschäftigt“. Das ist eine höfliche Umschreibung für die gewaltsame Verschleppung in die Sklaverei. Von Kindern bis zu Frauen und Männern im Greisenalter wurde niemand verschont. Herr

(Wolfgang Kubicki)

Kollege Geißler, ich weigere mich, in diesem Zusammenhang von Beschäftigungsverhältnissen zu reden mit einer Lohndifferenzierung, so als sei dies im Rahmen von Tarifvereinbarungen zwischen gleichen Partnern geschehen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Diese Menschen wurden unter unsäglichen Bedingungen in allen Bereichen der deutschen Wirtschaft eingesetzt; ich bin natürlich froh, dass es dabei auch Menschlichkeit gegeben hat, aber sie wurden zwangsweise aus ihren Familien herausgerissen, deportiert, verschleppt und zum überwiegenden Teil versklavt. Vielerorts wurden sie in Schleswig-Holstein auch bei der öffentlichen Hand eingesetzt, und, Herr Kollege Weber, die Tatsache, dass bei uns in Schleswig-Holstein im landwirtschaftlichen Bereich mehr Menschen eingesetzt wurden als vergleichsweise anderswo, bedeutet auch eine besondere Verpflichtung unseres Landes. Darauf komme ich noch zurück.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Schicksale der Opfer müssen uns eine ewige Warnung vor den Folgen totalitärer staatlicher Macht sein und diese Schicksale begründen unser geschichtliches Vermächtnis: Totalitarismus muss bekämpft und verhindert werden, wo immer er sich zeigt.

Der Bundeskanzler hat diese Gedanken in seiner Rede vor dem Bundestag am 14. April 2000 treffend formuliert - ich zitiere wörtlich -:

„Wir können und dürfen uns nicht auf das verbale Bekenntnis beschränken, solche Barbarei nicht wieder geschehen zu lassen. Wir müssen etwas dafür tun.“

Ich denke, die vorliegende EntschlieÙung beschränkt sich auf das verbale Bekenntnis und trägt nichts zum Tun bei. Die ständige Wiederholung des Anerkenntnisses der geschichtlichen Verantwortung Deutschlands und der Bitten um Vergebung stärkt deren Wirkung nicht.

Die **Sterberate der überlebenden Zwangsarbeiter** ist so hoch, dass sich ihre Zahl derzeit alle drei Jahre halbiert, und diese Entwicklung wird sich beschleunigen. Je länger wir diskutieren, desto burlesker wird die Veranstaltung, weil wir möglicherweise zu dem Zeitpunkt, zu dem die Auszahlungen möglich werden, überhaupt niemanden mehr haben, der als Empfänger in Betracht kommt.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für die Überlebenden kommt es auf ein zügiges tatkräftiges Engagement an. Diese Resolution des Landtages ist wohl kaum tatkräftig zu nennen.

Ein Beispiel: Die Antragsteller möchten, dass der Landtag „mit Sorge“ zur Kenntnis nimmt - ich zitiere -, „dass nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ein großer Teil besonders derjenigen Zwangsarbeiter, die in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft eingesetzt wurden, durch das Entschädigungsverfahren entweder gar keine Leistung“ erhält oder nur eine so geringe, dass sie nur als Almosen bezeichnet werden kann. Der alleinige Ausdruck der Sorge wird den Betroffenen nicht helfen, Herr Kollege Weber! Vielleicht wäre es angesichts dieser Sorge sinnvoller gewesen, wir hätten uns alle dazu durchgerungen zu fragen, ob wir nicht weitere Mittel in unseren Haushalt einstellen müssen, um dieser Sorge auch tatkräftig etwas beizufügen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, Kollege Weber, zusätzliches Geld in die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ einzubringen, als dieses Geld für ein geschichtliches Gutachten aufzuwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „mit Sorge“ setzen wir auch kein Zeichen für das angemessene **Engagement der Unternehmen**. Von den zugesagten 5 Milliarden DM der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft fehlen noch knapp 1,4 Milliarden DM. Angesichts der Beträge, die in so manche Werbekampagne fließen oder in Sponsoring von Sportveranstaltungen und anderes, finde ich dies beschämend.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Allerdings wird die Aufforderung an die Unternehmen, sich ihrer historischen Verantwortung zu stellen, keine zusätzliche Mark in die Stiftung bringen. Wenn die bisherigen Aufforderungen nicht ausgereicht haben, wird auch die unsrige wenig bewirken.

Etwas tun, das könnte zum Beispiel bedeuten, die Firmen medienwirksam besonders herauszustellen, die schon Beiträge geleistet haben, wenn diese Firmen es denn wollen. Es kann ja auch so etwas geben wie einen Mainstream hin zur Beteiligung an der geschichtlichen Aufarbeitung, unabhängig von der Frage, ob man selbst in der Verantwortung steht, als Teil der Kampagne, ein neues Bild des neuen Deutschlands nach außen zu transportieren.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, dass hierdurch ein öffentlich wirksamer Anreiz für weitere Unternehmen erzeugt werden kann,



(Wolfgang Kubicki)

sich zu beteiligen. Wahrscheinlich kaum wahrgenommen werden hingegen auffordernde Satzteile im komplizierten Wortgeflecht des vorliegenden Antrags.

Alles in allem wirkt der vorliegende Antrag auf mich persönlich eher als ein Versuch, das eigene Gewissen zu beruhigen. Ähnliches kennen wir aus der Diskussion um den Rechtsextremismus. Manch eine oder einer könnte mir entgegenhalten, der Landtag solle mit dieser **Resolution** den Startpunkt für ein tatkräftiges Engagement setzen. Das klingt in meinen Ohren wie Hohn. Seit 1999 leitete der F.D.P.-Ehrenvorsitzende Otto Graf Lambsdorff für die Bundesregierung die Verhandlungen über die Regelungen der Entschädigung von Zwangsarbeitern überaus erfolgreich. Und ich erinnere daran - dafür besonderen Dank, Anke -, dass zu dem Zeitpunkt der laufenden Verhandlungen der SSW auf einen eigenen Antrag in dieser Frage verzichtet hat, um nicht störend oder hindernd zu wirken.

Im Juli 2000 wurde im **Bundestag** das Gesetz über die Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ beschlossen. Zeitgleich verkündete der Bundestag eine Resolution der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS. Der Inhalt deckt sich im Wesentlichen mit der uns vorliegenden Entschließung.

Fast zwei Jahre nach Verhandlungsbeginn und mehr als ein halbes Jahr nach dem Gesetzesbeschluss und der Resolution des Bundestages soll nun auch der **Schleswig-Holsteinische Landtag** auf den Plan treten. Viel zu spät, wenn überhaupt nötig, sage ich. Wir sollten nicht als Nachzügler im Geleitzug der verbalen Bekenntnisse auftreten. Das wird weder unserer geschichtlichen Verantwortung noch den Opfern gerecht. Ein Bekenntnis zum Erkenntnisgewinn von Rot und Grün durch das Gutachten des IZRG reicht meiner Fraktion nicht aus.

Wir werden diesem Antrag dennoch zustimmen, weil wir nicht wollen, dass in dieser sehr wichtigen geschichtlichen Frage ein Dissens im Landtag entsteht. Aber ich habe bereits früher gesagt, Herr Kollege Hay, welche großen Bedenken ich damit habe, mich auf Resolutionscharaktere gerade in dieser Frage zu beschränken.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beratung über den Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschäftigt sich der Schleswig-Holsteinische Landtag erstmals in seiner Geschichte mit dem Thema der Zwangsarbeiter in unserem Lande in der Zeit des Nationalsozialismus. Dies teilte mir der Wissenschaftliche Dienst mit, der bis 1946 zurückrecherchiert und dabei festgestellt hat, dass lediglich in den Jahren 1986 und 1987 in einzelnen Redebeiträgen zu anderen Themen auch die **Zwangsarbeit** erwähnt wurde.

Es wäre doch eigentlich zu erwarten gewesen, dass in den ersten Jahren nach Kriegsende, in denen die Bilder der zur Arbeit nach Deutschland Verschleppten noch präsenter waren, in diesem hohen Hause über die Verantwortung für ihr unsägliches Leid gesprochen worden wäre.

Aber sonderlich überrascht war ich nicht. Der Einsatz von Sklavenarbeiterinnen und -arbeitern zur Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft während eines verbrecherischen Krieges ist nach 1945 ebenso verdrängt worden wie die Existenz vieler anderer Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft; ich nenne außer den Juden die Sinti und Roma, die Homosexuellen, die Deserteure und die Opfer der Wehrmachtswillkür in den besetzten Gebieten.

Die Justiz leistete diesem kollektiven Gedächtnisverlust einer ganzen Gesellschaft Schützenhilfe: Der Bundesgerichtshof vertrat die Ansicht, dass auch Ansprüche gegen deutsche Unternehmen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, zum Bereich der Reparationsforderungen gehörten, deshalb nur zwischenstaatlich geltend gemacht werden könnten und ohnehin dem 1953 mit den Westalliierten vereinbarten Schuldenmoratorium unterlägen.

Der Kalte Krieg diente jahrzehntelang als wohlfeile Begründung dafür, keine Verhandlungen mit den Heimatländern der Arbeitsklaven aus dem Osten über eine Entschädigung führen zu müssen.

Es bedurfte der Initiative der Politikerinnen und Politiker der 68er-Generation,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

für die aus dem Schwur, dass Auschwitz nie wieder möglich sein dürfe, auch folgte, dass sich die demokratische Bundesrepublik ihrer Vergangenheit stellen und rückhaltlos Verantwortung für sie übernehmen muss,

(Beifall des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Angelika Birk)

um das Thema der **Entschädigung** der Zwangsarbeiterinnen und **Zwangsarbeiter** wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist daher kein Zufall, dass die von der rot-grünen Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft 55 Jahre nach Kriegsende ins Leben gerufene Stiftung den Namen „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ trägt.

10 Milliarden DM wollen die Bundesregierung und die Wirtschaft für die Entschädigung für ehemalige NS-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeiter aufbringen. Rechtsanwalt Klaus Fischer, aus dessen Aufsatz „Die Folgen des Stiftungsgesetzes: Zur Entschädigung der in Schleswig-Holstein eingesetzten Zwangsarbeiter“ ich eben bereits zitiert habe, sieht diesen Betrag als eine Größenordnung an, „die noch vor wenigen Jahren als unerreichbar hoch gegolten hat. Selbst die weitreichendsten, noch zu Oppositionszeiten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entworfenen Stiftungsmodelle“ - so schreibt er - „hatten Gesamtaufwendungen unter 1 Milliarde in Ansatz gebracht“.

Und trotz dieser gewaltigen heutigen Summe: Die Entschädigungszahlungen für die einzelnen Betroffenen werden nicht einmal annähernd in einem Verhältnis zu dem Leiden stehen, das sie in Deutschland erlebt haben. Wer in einem Konzentrationslager oder einem Ghetto zur Arbeit gezwungen wurde, wird höchstens 15.000 DM erhalten. Wer nach Deutschland in ein besetztes Gebiet deportiert und dort in anderer Form inhaftiert wurde oder unter besonders schweren Bedingungen arbeiten musste, kann mit maximal 5.000 DM rechnen.

15.000 DM für jahrelang härteste Arbeit in einem Lager unter entsetzlichen Umständen - eigentlich ist ein solcher Beitrag ein Hohn, bestenfalls eine Geste, mit der wir Deutsche unsere Bitte um Verzeihung verbinden, ihr ein wenig mehr Glaubwürdigkeit verleihen können.

Aber wie ist es mit dieser Glaubwürdigkeit bestellt? Während die Bundesregierung ihren Anteil von 5 Milliarden DM aufgebracht hat, fehlen vom Anteil der Wirtschaft, wie gestern bekannt wurde - das wurde hier schon zitiert -, immer noch 1,5 Milliarden DM. Nach den gestern von der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft veröffentlichten Zahlen sind bisher nur 2,26 % der Firmen in Deutschland dem Stiftungsfonds beigetreten, in Schleswig-Holstein sind es von 7.100 angeschriebenen Unternehmen 173, das sind 2,44 %. Und dies sind durchaus nicht immer diejenigen Firmen, die im **Nationalsozialismus** von der Zwangsarbeit wirtschaftlich profitiert haben; vielfach sind es kleine und mittlere Betriebe, die erst lange nach Kriegsende gegründet wurden.

Vielleicht war es tatsächlich ein Fehler in der Struktur des Fonds, dass das Kapital von der ganzen deutschen Wirtschaft gemeinsam aufzubringen ist. Wenn wir gewusst hätten, was das für Folgen hat, dass sich nämlich große Firmen um ihre Verantwortung immer noch drücken können, hätte man hier vielleicht eine differenzierte Struktur vorgeschlagen. Es tut einem wirklich Leid, über so etwas nachdenken zu müssen.

Wir wissen durch das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte, dass gerade in Schleswig-Holstein überproportional viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt worden sind - auf jedem zweiten Hof, vielleicht praktisch fast jedem Hof. Über die Hälfte der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter haben auf Höfen und in Privathaushalten gearbeitet.

Daher ist es für mich als Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages besonders bitter, dass die bis zu 57.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft und in Privathaushalten, die nach der Kategorisierung des Gesetzes unter nicht ganz so grauenhaften Umständen gelebt haben wie die Arbeiter in den Lagern, wahrscheinlich eher auf eine geringe Entschädigung hoffen können. Das hängt - wie ausgeführt - mit der Ausgestaltung des Stiftungsgesetzes zusammen. Umso erfreulicher ist es, dass es in diesem Lande eine Initiative gibt, der sich namhafte Persönlichkeiten angeschlossen haben, die zusätzlich zu dem Fonds um Gelder wirbt - mit Erfolg.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit sagen - hier kann ich Ihre Kritik nicht verstehen, Herr Kubicki -: Wir sehen unseren Antrag als Verpflichtung und er enthält einige konkrete Hinweise, die genau in dem Sinne gemeint sind, wie Sie gerade ausgeführt haben, dass wir uns nämlich mit diesem Antrag nicht nur vielen Appellen anschließen, sondern jetzt eine letzte Anstrengung unternehmen müssen, um durch geeignete Maßnahmen tatsächlich die Initiative zu ergreifen und Unternehmen in Schleswig-Holstein dafür zu gewinnen, dass sie sich ihrer historischen Verantwortung stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Herr Kubicki, unser Antrag lag früh genug vor, so dass es nicht unmöglich gewesen wäre, als Fraktion konkrete Anregungen oder Verbesserungen einzubringen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie wollten ja ausdrücklich nichts Gemeinsames!)

Es befremdet mich etwas, dass Sie in dieser Form über unseren Antrag gesprochen haben.

(Angelika Birk)

Die Ministerpräsidentin hat bereits mehrfach die Wirtschaft unseres Landes zu einer größeren Beteiligung aufgefordert. Das vorliegende Gutachten ist keineswegs ein beliebiges Schriftstück der Historiker und Historikerinnen. Ich möchte ausdrücklich den Professoren Danker und Bohn sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr differenzierte Aufarbeitung danken.

(Beifall)

Ich halte es für wichtig, dass die anschauliche Zusammenfassung, die die Landeszentrale für politische Bildung in dieser Broschüre in lebendiger Form zusammengestellt hat, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, um damit das Interesse vieler zu wecken, sich mit dem ausführlichen und differenzierten Gutachten zu beschäftigen.

Frau Erdsiek-Rave, Sie haben schon in der Vergangenheit mit beispielhafter Öffentlichkeitsarbeit deutlich gemacht, wie es gelingen kann, jeder Schülerin und jedem Schüler die nationalsozialistische Zeit vor Augen zu führen. Man sollte darüber nachdenken, diese Broschüre den jungen Leuten unseres Landes in großer Auflage zur Verfügung zu stellen.

Für uns ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte eine ständige Mahnung, jederzeit für Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenwürde einzustehen. Wir alle sollten uns als Mitglieder des Landtages daran messen, wie wir mit dem Antrag praktisch umgehen. Ich greife gern jede Anregung hierzu auf, damit wir gemeinsam öffentlich Zeichen setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist angemessen, dass sich der Landtag einen Tag vor dem 27. Januar, dem Gedenktag an die Opfer des **Nationalsozialismus**, mit dem Schicksal der **Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein** befasst. Es ist angemessen, dies zu tun, weil Schülerinnen und Schüler, die Landesschülervertretungen aller Schularten beschlossen haben, diesen Tag zu einem Aktionstag gegen Rassismus und rechte Gewalt zu machen. Was sie für morgen auf die Beine gestellt haben, ist wirklich beeindruckend.

(Beifall im ganzen Haus)

Unser Beitrag als Parlament könnte sein, das gesellschaftliche Bewusstsein dafür zu stärken, dass Geschichte unteilbar ist. Wir müssen uns mit ihr als Ganzes befassen, was aber voraussetzt, dass wir sie kennen.

Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte - wie hier mit der Geschichte der Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein von 1939 bis 1945 - heißt aus unserer Sicht aber nicht, dass dies in erster Linie unter dem Gesichtspunkt „Schuld und Sühne“ zu geschehen hat. Aus Erfahrung weiß ich, dass man damit bei jungen Menschen nicht weiterkommt, und um den Dialog mit Jugendlichen geht es doch, zum Beispiel am morgigen Tag.

In seinem Roman „1984“ gibt der englische Schriftsteller George Orwell eine ganz andere Antwort auf die Frage, warum wir uns mit unserer Geschichte beschäftigen müssen. Ich weiß, dass ich das Zitat schon einmal gebracht habe, ich wiederhole es trotzdem. Er sagt:

„Wer die Vergangenheit beherrscht, beherrscht die Zukunft. Wer die Gegenwart beherrscht, beherrscht die Vergangenheit.“

Mir geht es in diesem Zusammenhang nicht um eine Diskussion des Orwell-Zitates - das könnte auch ganz interessant sein -, es geht mir vielmehr darum anzudeuten, dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte etwas damit zu tun haben sollte, wie wir uns in der Gesellschaft von morgen zurechtfinden wollen.

Aus der Studie des IZRG geht somit hervor:

„Großen Teilen der älteren schleswig-holsteinischen Bevölkerung ist auf die Frage nach den Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkriegs lediglich die unruhige Zeit unmittelbar nach Kriegsende in Erinnerung. In diesem Zusammenhang leben insbesondere die Legenden von plündernden Polen- und Russenbanden als Ausdruck der deutlich überzogen wahrgenommenen Kriminalität der Displaced Persons bis heute weiter.“

Mit anderen Worten: Wenn wir heute mit ähnlichen rassistischen Aussagen konfrontiert werden, wissen wir nun, woher Bilder dieser Art stammen. Wer die Geschichte kennt, lässt sich nicht manipulieren. Darum geht es. Das begreifen auch die Jugendlichen von heute, auch diejenigen, die für den morgigen Aktionstag verantwortlich sind.

Seit mehr als zwei Jahren gibt es in der Bundesrepublik eine öffentliche Diskussion über die **Entschädigung der Zwangsarbeiter** der Nazizeit. Die Bundesregierung hat durch ihre Entschädigungsinitiative ei-

(Anke Spoorendonk)

nen maßgeblichen Anteil daran, dass dieses Thema so lange Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg doch noch aufgegriffen wurde. Das war längst überfällig. Der eigentliche Skandal besteht darin, dass sich vorher keiner der berechtigten Forderungen der Betroffenen angenommen hat.

Im Dritten Reich wurden aus den von Deutschland überfallenen und besetzten Ländern sowie aus Konzentrationslagern, Kriegsgefangenenlagern und Haftanstalten schätzungsweise mehr als 10 Millionen Menschen als Arbeitsklaven eingesetzt. Ich benutze das Wort Sklaven bewusst, weil es sich bei dem überwiegenden Teil um Menschen handelte, die gegen ihren Willen zur Arbeit gezwungen wurden. Nicht alle Zwangsarbeiter wurden wie Sklaven behandelt. Wir wissen aber, dass die meisten von ihnen unter schlimmen Bedingungen in Industrieunternehmen, in Städten und Kommunen oder bei Landwirten gearbeitet haben.

Mit dem von der Bundesregierung und der Wirtschaft gegründeten Stiftungsfonds ist es jetzt - über 55 Jahre nach Kriegsende - die allerletzte Möglichkeit, durch die finanzielle Entschädigung dieser Opfer des NS-Unrechtregimes jedenfalls ein Minimum an Wiedergutmachung zu erreichen.

In Schleswig-Holstein wurden überproportional viele Zwangsarbeiter beschäftigt. Das hat die Studie des **Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte** eindrucksvoll bestätigt. Das Gutachten wurde vom Land in Auftrag gegeben, vom Land gefördert und in knapp einem halben Jahr fertig gestellt. Es sieht sich selbst als Bestandsaufnahme und macht keinen Hehl daraus, dass es nicht nur „ein Novum in seinem Ergebnis, zugleich aber auch in seinem Zustandekommen“ ist.

Was mich fasziniert und wofür ich den Autoren auch danken möchte, ist die Tatsache, dass es ihnen mit dieser Studie gelungen ist, der Entschädigungsdebatte neue Impulse zu geben. Es ist ihnen gelungen, diese Debatte anhand ihrer Untersuchungen aus dem wissenschaftlichen Raum herauszuholen. Dies geschah zum Beispiel dadurch, dass sie die Ergebnisse ihrer Arbeit in den Zeitungen eines bekannten Zeitungsverlags veröffentlichten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen also nun, dass es in Schleswig-Holstein in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur mindestens 250.000 Fremdarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge gab, die als Zwangsarbeiter bezeichnet werden können. Der größte Teil kam aus der Sowjetunion und aus Polen. Aber auch Menschen aus Dänemark, Frankreich, Belgien und Holland wurden gegen

ihren Willen zur Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein gezwungen.

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst sich mit den Konsequenzen, die aus den Erkenntnissen des IZRG-Gutachtens zu ziehen sind. Mit am wichtigsten ist für uns die Situation des **Entschädigungsfonds**. Es ist nach wie vor ein Skandal, dass die **Wirtschaft** ihre Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds immer noch nicht erfüllt hat, während gleichzeitig immer mehr der überlebenden Zwangsarbeiter sterben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz aktuell befinden wir uns in der grotesken Situation, dass die Unternehmen erst einbezahlen wollen, wenn eine Rechtsgarantie der amerikanischen Behörden vorliegt, während diese Rechtsgarantie davon abhängt, ob die Einzahlungen endlich eingehen. Auch in Schleswig-Holstein ist die Beteiligung der betroffenen Unternehmen an dem Stiftungsfonds immer noch schleppend.

Dagegen ist es positiv, dass es eine ganze Reihe von Kommunen und Städten gibt, die sich moralisch und praktisch dazu verpflichtet haben, sich an diesem Fonds zu beteiligen. Auch wenn es heute sicherlich schwer ist, in der **Landwirtschaft** Nachfolgebetriebe zu finden, die Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, wäre es wünschenswert, dass sich - über die Beteiligung der landwirtschaftlichen Rentenkassen hinaus - zumindest die landwirtschaftlichen Organisationen symbolisch an dem Stiftungsfonds beteiligen.

Wir begrüßen, dass der Landtag mit diesem Antrag Firmen und landwirtschaftliche Betriebe auffordert, sich dem Stiftungsfonds anzuschließen. Das steht uns gut zu Gesicht. Wie Sie alle wissen, wollte der SSW dies schon vor rund einem halben Jahr herbeiführen.

Der vorliegende Antrag greift einen weiteren wichtigen Punkt auf, nämlich die Quellenlage. Aus Sicht des SSW ist es nicht genug, wenn wir an die Bevölkerung und an die Firmen in Schleswig-Holstein appellieren, Informationen zur Verfügung zu stellen, damit das Wissen über die Geschichte der Zwangsarbeiter vertieft werden kann. Wir meinen, wir sollten uns damit auseinandersetzen, ob es nicht möglich ist, dass die schleswig-holsteinische Wirtschaft in eigenständiger Verantwortung mit den Industrie- und Handelskammern und mit öffentlichen Archiven zur Einrichtung eines Wirtschaftsarchivs bewegt werden kann. Wir werden diesen Ansatz zu einem späteren Zeitpunkt in geeigneter Weise wieder aufgreifen.

Insbesondere im Bundesland Nordrhein-Westfalen gibt es solche Wirtschaftsarchive, die auch maßgeblich zur

(Anke Spoorendonk)

Aufarbeitung der Geschichte der Zwangsarbeiter in ihren Einzugsgebieten beigetragen haben. Sowohl von der Wirtschaft und den Kommunen als auch seitens der Archive gibt es die Forderung nach einem zentralen **Wirtschaftsarchiv** in Schleswig-Holstein. Die Aufarbeitung der Geschichte der Zwangsarbeiter wäre eine gute Gelegenheit, diesen Schritt zu tun. Zwar gibt es - wie schon gesagt - bereits Firmen - im Gutachten wird von 150 gesprochen -, die eine vorbildliche Aufarbeitung ihrer Zwangsarbeitergeschichte geleistet haben; andere können und müssen aber noch folgen.

Für mich persönlich ist es wichtig, dass sich bei uns im Landesteil Schleswig besonders die FSG mit diesem Kapitel ihrer Geschichte auseinander gesetzt hat. Für viele ehemalige Zwangsarbeiter kommt es fast noch mehr darauf an, dass ihre Geschichte nicht mehr verdrängt und vergessen wird.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Ministerin Erdsiek-Rave hat das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Begriffe, mit denen ich Schwierigkeiten habe. Zu diesen Begriffen gehören „Entschädigung“ und „Wiedergutmachung“. Man kann die Opfer von Verbrechen eben nicht mit Geld entschädigen. Mit Geld können Verbrechen und Böses nicht zum Guten gewendet werden. Die Verschleppung von Millionen Frauen und Männern, ihre Entrechtung, ihre brutale Vernichtung und die Missachtung ihrer Menschenwürde waren planvoll darauf angelegt, die grenzenlose Ausbeutung dieser Menschen durch Arbeit bis hin zu ihrer in Kauf genommenen Vernichtung zu erreichen. Für alle, die damals ihr Leben verloren haben, kommt jeder Versuch, in Geld auszudrücken, dass Verantwortung übernommen wird, zu spät. Ebenso zu spät kommt dies für diejenigen, die schon tot sind.

Es ist grausam und beschämend, das sagen zu müssen. Wir laden uns damit so etwas wie eine zweite Schuld auf. Umso wichtiger ist es, dass wir den Überlebenden schnell die vereinbarten humanitären Leistungen zukommen lassen.

Das gilt vor allem für die in Osteuropa Lebenden, die seit mehr als 55 Jahren auf eine Geste derjenigen warten, die mittelbar oder unmittelbar vom Leid der Zwangsarbeiter profitiert haben. Bei allen Bemühungen, die von deutscher Seite in den letzten Jahren darauf gerichtet waren, von Worten zu Taten zu kommen, bleiben es sehr bescheidene Beiträge, die die Einzel-

nen erhalten werden. Deswegen kommt es auch darauf an, dass man sich in den Städten und Gemeinden an die noch lebenden Menschen erinnert, die damals aus den von uns Deutschen besetzten und mit Krieg überzogenen Ländern zu uns verschleppt wurden.

Ich finde es anrührend zu lesen, auf welche Suche sich Schleswig-Holsteiner in Dörfern und Städten begeben haben, um wieder Verbindung zu den Männern und Frauen zu bekommen, die Jahre ihres Lebens bei uns verbracht haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vermutlich sind das gerade diejenigen, die auch in den Kriegsjahren um einen anständigen Umgang miteinander bemüht waren, die das jetzt tun.

Aber all diese guten Beispiele können natürlich nicht überdecken, dass anderenorts und in großer Mehrzahl - im Gutachten ist das nachzulesen - schwerste Arbeit und Prügel und Essensentzug und Denunziation von Verstößen gegen willkürlich erlassene Regeln das Leben der Verschleppten bestimmt haben. Worunter sie am meisten litten, war die Ungewissheit über ihre Zukunft, ihre Vereinsamung, ihr Heimweh. Da gab es - das ist nur eines der Beispiele, die man nachlesen kann - die drei jungen Polinnen, die bei Nacht und Nebel ihren Arbeitsplatz verlassen haben, um sich zu Fuß von Schleswig-Holstein aus auf den Weg nach Hause zu machen. Über ihr Schicksal und das vieler anderer wissen wir nichts. Wir wissen nicht, ob sie jemals angekommen sind.

Für viele der noch lebenden Opfer ist ein Geldbetrag wichtig. Ich will das überhaupt nicht klein reden. Aber es ist vielleicht nicht das Entscheidende. Die Opfer wollen, dass ihr Leid als Leid anerkannt wird und dass ihre Verschleppung zur Sklavenarbeit in die Kriegsmaschinerie der Nationalsozialisten - wenn auch spät - als Verbrechen gebrandmarkt wird. Dort, wo mit Geld noch geholfen werden kann, sind wir in der Pflicht - der Staat und die Wirtschaft, die von der **Zwangsarbeit** profitiert haben.

Ich beteilige mich jetzt nicht daran, einzelne Firmen an den Pranger zu stellen. Aber ich finde, es ist eine Schande, dass die zugesagte Summe nicht aufgebracht wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU], Roswitha Strauß [CDU] und Joachim Behm [F.D.P.] )

Das Land hat einen - zugegebenermaßen bescheidenen - Beitrag dadurch geleistet, dass es ein Gutachten in Auftrag gegeben und damit ein Kapitel bearbeitet hat,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

das bislang eben unerschlossen war. Es ist auch selbstverständlich, dass wir dem Wunsch der Bundesstiftung nachkommen und bei der Überprüfung der Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter helfen.

Die Landesregierung hat in der letzten Woche beschlossen, das Landesarchiv in Schleswig damit zu beauftragen, weil es über den größten staatlichen Bestand an Unterlagen zu diesem Thema verfügt. Das Landesarchiv wird dabei nicht nur Auskünfte erteilen, sondern auch koordinierend tätig sein - für Kommunen, Firmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften im Land. Wir gehen davon aus, dass allein in Schleswig-Holstein ungefähr 25.000 Anträge bearbeitet werden müssen. 25.000 Anträge, das klingt viel, aber es ist noch nicht einmal ein Zehntel der Opfer, die dort Anträge werden stellen können.

Der Antrag, der uns jetzt vorliegt, hat als Grundlage die Studie, die ich schon genannt habe. Mit dieser Studie wird ein Kapitel aufgeschlagen, das bisher im Dunkeln lag. Ich weiß, dass es nicht das letzte Kapitel aus der Geschichte des Nationalsozialismus ist, das bearbeitet werden muss.

Was gut ist, ist, dass diese Studie schon eine ganze Reihe von Folgewirkungen gehabt hat, weitere Forschungsarbeiten, die dadurch initiiert wurden, und viele Initiativen in den Kommunalparlamenten. Ich nenne beispielsweise den Kreis Schleswig-Flensburg und auch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Meine Damen und Herren, morgen ist der 27. Januar - auch ich will das noch einmal sagen -, der Tag des Gedenkens der **Opfer des Nationalsozialismus**. Es ist der Tag, an dem die noch im KZ Auschwitz verbliebenen 7.000 kranken und sterbenden Menschen von der Roten Armee befreit wurden. Die anderen Gefangenen dieses Konzentrationslagers - 58.000 an der Zahl - waren kurz zuvor auf ihren Todesmarsch geschickt worden, der für einige von ihnen, für die wenigen Überlebenden, in Lübeck und in Ahrensböök endete.

Der Titel des Buches, das ich morgen Abend in der Lübecker Synagoge symbolisch an die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein übergeben werde, gilt auch für dieses Kapitel: „Erzählt es euren Kindern“.

Die Entschließung, über die wir heute abstimmen, ist mehr als die Bekundung eines Willens. Es ist, wie es darin heißt, auch die an die Opfer gerichtete Bitte um Vergebung. Es wäre in der Tat peinlich, wenn das der einzige Beitrag wäre, den wir jeweils zu diesem Thema oder in diese Richtung auch als Landtag geleistet hätten. Aber so ist es nicht.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und F.D.P.)

So ist es zum Glück nicht. Ich erinnere mich an viele gute Debatten in diesem Haus, die im Land eine große Wirkung ausgelöst haben.

Man kann an der Wirkung jeder Maßnahme, jedes Buches, jeder Entschließung - gerade, was dieses Thema angeht - seine Zweifel haben. Wir müssen uns, insbesondere bezogen auf junge Menschen, immer wieder Gedanken darüber machen, immer wieder neue Gedanken darüber machen, welche Formen denn angemessen sind, ob es dieselben sind, die wir selbst erlebt haben, oder ob wir nicht neue Formen und neue Wege finden müssen, um nicht auch Abstumpfung zu erreichen.

Dass wir etwas tun, dass wir darin nicht nachlassen, dass wir immer wieder neu beginnen, das sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ihnen wird soeben die Drucksache 15/651 (neu) - 2. Fassung - verteilt. Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Videoüberwachung öffentlicher und privater Stellen in Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluss vom 8. Juni 2000

Drucksache 15/154

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/598

Ich erteile zunächst dem Innenminister, Herrn Buß, das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 8. Juni vergangenen Jahres haben Sie auf der Grundlage des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung aufgefordert, einen schriftlichen Bericht über **Videoüberwachung** öffentlicher und privater Stellen in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Der Bitte bin ich selbstverständlich gern nachgekommen, auch wenn es nicht möglich war, eine lückenlose Erfassung aller öffentlichen und privaten Videoüberwachungsmaßnahmen in unserem Land aufzulisten. Das liegt daran, dass es keine Anzeigepflicht für öf-

**(Minister Klaus Buß)**

fentliche und nicht öffentliche Stellen gegenüber einer Kontrollinstanz gibt. Ich kann also nur auf die Ihnen allen bekannten Beispiele in Kaufhäusern, Banken, Sparkassen, Parkhäusern, Tankstellen, Behörden sowie im Landtagsgebäude und darum herum hinweisen.

Konkreter kann ich für den Polizeibereich werden. Die polizeiliche Kameraanlage zur Beobachtung der Flensburger Hafenspitze wurde zwischenzeitlich abgebaut. Das Erfordernis polizeilicher videografischer Beobachtung war nicht mehr gegeben. 23 polizeiliche Einsätze in den Sommermonaten des vergangenen Jahres rechtfertigten den weiteren Einsatz der Technik nicht.

Die offene Videoüberwachung an Kriminalitäts- und Gefahrenschwerpunkten in öffentlichen Räumen ist sicherlich ein geeignetes Mittel, die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben zu unterstützen. Videoüberwachung darf aber nur anlassbezogen und punktuell erfolgen. Einen flächendeckenden Einsatz von Videotechnik lehnt die Landesregierung ab.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die landesrechtlichen Vorschriften zur erkennbaren Videoüberwachung öffentlichen Raumes im Landesverwaltungsgesetz und im Landesdatenschutzgesetz sind hierfür ausreichend. Für Regelungen, die eine weiter gehende Überwachung erlauben, besteht aus unserer Sicht keine Veranlassung.

Außerhalb der Normgebungskompetenz des Landes reichen die materiellen Voraussetzungen für den Videografieinsatz in öffentlichen Räumen durch private und öffentliche Stellen, die nicht der Aufsicht des Landes unterliegen, derzeit nicht aus.

Die Landesregierung begrüßt, dass die Regelungslücke bei der anstehenden Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes geschlossen werden soll. Die Landesregierung wird sich in der zweiten Stufe der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes für eine stärkere Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Datenschutzbeauftragten einsetzen, die auf eine begründbare Gefährdunggrundlage für bestimmte öffentliche und private Rechte abstellen. Auch stehen wir weiteren Vorschlägen zur Stärkung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Zusammenhang mit videografischer Beobachtung offen gegenüber. Ich denke da beispielsweise an Überlegungen, die Verletzung des persönlichen Lebensbereiches durch ungerechtfertigte Videoaufzeichnung unter den Schutz des allgemeinen Kernstrafrechts zu stellen. Hierzu bedarf es allerdings noch vertiefender Erörterungen.

Die wollen wir dann gemeinsam führen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns auf Antrag der CDU-Fraktion schon im Juni letzten Jahres mit dem Thema **Videoüberwachung** auseinander gesetzt. Herr Minister, nun liegt Ihr Bericht vor. Er umfasst gerade einmal sieben Seiten, das finde ich allein angesichts der Bedeutung des Themas schon erschreckend. Aber noch erschreckender ist der Inhalt.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Es reicht nicht, dass wir im Landtag feststellen, die Rechtsgrundlagen reichten aus, sondern da bedarf es schon einer fundierten juristischen Analyse - die, Herr Minister, hat es nicht gegeben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die kommt jetzt!)

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die Rechtsgrundlage im Landesverwaltungsgesetz nicht ausreicht. Es gibt auch keine Analyse der kriminalpolitischen Notwendigkeit, keine Analyse zu den Gefahren der Videoüberwachung, keine Analyse der Erfolge der bisherigen Überwachungsmaßnahmen hier im Land. Herr Minister, das ist notwendig und darauf werden wir bestehen. Hier werden wir hartnäckig bleiben.

Ich verweise Sie darauf, was in anderen Bundesländern geschehen ist. Auch sozialdemokratisch legitimierte Bundesländer haben gehandelt. Ich verweise Sie auf das Land Brandenburg. Ich verweise Sie auf die gesetzgeberischen Maßnahmen, die in Baden-Württemberg getroffen worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Hier ist man vorangegangen. Es wurde eine klare **Rechtsgrundlage** geschaffen. Man hat sich unter anderem um die Frage gekümmert, wie lange Aufnahmen gespeichert werden dürfen. In Baden-Württemberg sind das 48 Stunden. All dies fehlt nach wie vor in Schleswig-Holstein.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass man sich in Brandenburg einmal - wir alle wissen ja um die gespannte Haushaltslage hier im Land - Gedanken darüber gemacht hat, wie die Kostensituation bei der Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten aus-

(Dr. Johann Wadephul)

sieht. Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass man für die Überwachung eines akuten Kriminalitätsbrennpunktes etwa 20 Polizeibeamte benötigt. Für diese Aufgabe ergeben sich nach den Brandenburger Berechnungen allein Personalkosten von monatlich 80.000 DM. Die Erstbeschaffung einer Videoüberwachungsanlage ist mit zirka 100.000 DM zu veranschlagen, dazu kommen Wartungskosten in Höhe von zirka 40.000 DM. Sie wissen, dass wir ständig eine personelle Verstärkung der Polizei fordern, die Sie aus finanziellen Gründen ablehnen. Deshalb müssen wir auch aus finanziellen Gründen über einen effektiven, aber gesteuerten Einsatz von Videoüberwachung nachdenken. Herr Minister, ich erwarte, dass wir im Innenausschuss - dort werden wir initiativ werden - über diese Frage noch einmal miteinander reden werden.

Ich bitte dringend darum, dass wir zu dieser Frage keine Schimären aufbauen. Niemand will eine flächendeckende Überwachung Schleswig-Holsteins mit Videoanlagen. Das will niemand.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch, Klaus Schlie!)

Das haben wir nie gefordert. Herr Kollege Kubicki, auch wenn gerade die Freien Demokraten durch den Einsatz ihres zukünftigen Bundesvorsitzenden gegenüber Videotechnik im „**Big-Brother-Haus**“ eine neue Offenheit gezeigt haben, die mir allerdings zu weit ging: Niemand will eine flächendeckende Überwachung. Wir müssen aber erkennen, dass die Videotechnik und die Videoüberwachung notwendig ist, wenn wir an Kriminalitätsschwerpunkten wirklich handeln wollen. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf: Kein schlichtes „Weiter so!“, sondern steigen Sie mit uns in eine konstruktive Debatte über einen effektiven und verantwortbaren Einsatz der Videotechnik ein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Thomas Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Bericht zur Videoüberwachung öffentlicher und privater Stellen in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung den Landtagsbeschluss vom Juni des letzten Jahres abgearbeitet. Herr Wadephul, mit dem Beschluss des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war auch die Ablehnung des CDU-Antrages verbunden, der inhaltlich doch schon etwas ande-

res war. Denn in ihm wurde - wenn auch auf Umwegen formuliert - eine Ausweitung der Videoüberwachung im Lande gefordert.

Die grundlegende Diskussion über Sinn und Unsinn von Videoüberwachung im öffentlichen Raum brauchen wir nicht zu wiederholen. Die haben wir schon geführt. Wichtig bleibt es aber, zwischen der Bewachung von Gebäuden - beispielsweise dem Landtag -, der **Überwachung** öffentlich zugänglicher Räume - wie Kaufhäusern, Tankstellen oder Geldautomaten - und der Beobachtung öffentlicher Plätze und Straßen zu unterscheiden. Letzten Endes ist Konfliktthema nur der letzte Bereich. Trotz vieler neuer Beiträge zu diesem Thema sind Nutzen, Abschreckungspotenzial und auch kontraproduktive Wirkung weiterhin umstritten und werden es wohl auch bleiben. Videoüberwachung ist daher weder zwangsläufig gut noch schlecht. Vor- und Nachteile sind in jedem konkreten Fall abzuwägen.

Da mit der Überwachung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingeschränkt wird, bedarf es natürlich einer gesetzlichen Regelung. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon mit dem Volkszählungsurteil festgestellt. Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wer wo was und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Im Landesverwaltungsgesetz und im Landesdatenschutzgesetz sind diese Regelungen ergänzt durch das Informationsfreiheitsgesetz teilweise schon enthalten.

Damit wären wir beim Punkt Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes, das war der zweite Punkt unseres Antrages vom Juni letzten Jahres. Positiv ist zunächst einmal zu werten - der Innenminister hat das angekündigt -, dass der Bund eine Regelung der Videoüberwachung vornehmen will. Leider ist die angestrebte Reform des Bundesdatenschutzgesetzes prinzipiell etwas halbherzig. Die Übernahme von **EU-Regelungen** steht im Vordergrund. Die grundsätzliche Überarbeitung des Gesetzes ist aber immerhin angekündigt worden. Vielleicht wird es ja in dieser Wahlperiode noch etwas.

Die Regelung zur Videoüberwachung im neuen § 6 b des Entwurfs kommt unserer Position entgegen. Nachgebessert beziehungsweise klargestellt werden müssen allerdings folgende Punkte: Erstens die Meldung der Durchführung der Maßnahme an eine Datenschutzkontrollinstanz und zweitens die Benachrichtigung der Person, deren Daten dann tatsächlich ihr zugeordnet und verarbeitet, das heißt aufgezeichnet und gespeichert werden. Ich denke, nur so kann das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt bleiben. Ebenso muss den Prinzipien der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit Rechnung getragen werden. Das



(Thomas Rother)

gilt auch für eine mögliche Meldepflicht. Es bleibt nur zu hoffen, dass beim nächsten Anlauf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes diesen Maßgaben mehr Beachtung zuteil wird. Denn weniger die Frage „Big Brother“ und so weiter, sondern vielmehr die zunehmende Nutzung von E-Mail, Internet und E-Commerce führen dazu, dass die Bedeutung des Datenschutzes zunimmt.

In der Ziffer drei unseres Antrages vom Juni letzten Jahres haben wir nach der Praktizierung der Videoüberwachung in Schleswig-Holstein gefragt. An dieser Stelle - da gebe ich Herrn Wadehul Recht - ist der Bericht wirklich sehr, sehr mager. Aber das ist ein Hinweis darauf, dass es in Schleswig-Holstein keine so erheblichen **Gefahrenlagen** auf Straßen und Plätzen gibt, dass ein Videoeinsatz gerechtfertigt wäre. Eine Dramatisierung des Themas entbehrt somit jeder Grundlage.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist - es ist schon darauf hingewiesen worden - vieles geregelt, aber es gibt keine Anzeigepflicht von Videoüberwachungsmaßnahmen gegenüber einer Kontrollinstanz. An diesem Punkt war der CDU-Antrag vom Juni vergangenen Jahres eigentlich gar nicht so schlecht,

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

weil er für überwachende öffentliche Stellen ein Antragsverfahren vorsah. Im Änderungsvorschlag der CDU zum Landesverwaltungsgesetz ist das dann allerdings nicht mehr enthalten. Den wollen wir im Februar beraten, vielleicht fügen Sie das ja noch ein.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass für die Beobachtung von Kriminalitäts- oder Gefahrenschwerpunkten unsere bisherigen Regelungen ausreichen. Das Bundesrecht bleibt leider ergänzungsbedürftig. Gut ist, dass wir in Schleswig-Holstein ein anerkanntes unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz haben, das als kompetente Ansprechstelle zur Verfügung steht.

Das Wort meines Fraktionskollegen Klaus-Peter Puls aus dem vergangenen Jahr, dass der Schutzmann auf der Straße allemal besser ist als „Big Brother“, hat an Gültigkeit nicht verloren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und dieser Grundsatz sollte auch weiterhin unser Maßstab für einen sparsamen Einsatz der Videoüberwachungstechnik sein.

Den Bericht sollten wir natürlich im Innen- und Rechtsausschuss weiter und abschließend diskutieren, um insbesondere gerade zu den Punkten Melde- und Benachrichtigungspflicht mehr Klarheit zu erlangen. An diesen Punkten muss tatsächlich noch nachgearbeitet werden.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die F.D.P.-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben dieses Thema am 8. Juni letzten Jahres bereits ausführlich diskutiert. Ich denke, die grundsätzlichen Positionen sind damals schon deutlich geworden. Der Bericht der Landesregierung liegt jetzt vor.

**Videoüberwachung** soll eine Maßnahme sein, die den Menschen mehr Sicherheit bietet. Dass die Menschen einen Anspruch darauf haben, dass wir ihre Sicherheit und auch ihr Gefühl, sicher zu sein, ernst nehmen, ist unbestritten. Nichtsdestoweniger ist es auch wichtig, wachsam zu sein und darauf zu achten, dass das Persönlichkeitsrecht Einzelner nicht eingeschränkt wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Allein das Aufstellen von Kameras ist noch keine Überwachung und das Beobachten öffentlicher Plätze mithilfe von Kameras stellt noch keinen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Bürgerinnen und Bürger dar.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ab in den Container!)

Schließlich wird ja auch niemand etwas dagegen haben, dass beispielsweise ein Polizist auf einem Marktplatz Menschen beobachtet, um im Fall der Fälle einzugreifen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Eine Aufzeichnung muss aber einen konkreten Verdacht voraussetzen. Sonst haben wir die **Grenze des Zulässigen** überschritten.

Es ist im Übrigen auch nichts dagegen einzuwenden, auf Plätzen mit Schildern auf die Videoüberwachung hinzuweisen. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Freude über die zusätzliche Sicherheit oder die Empörung über „Big Brother“ überwiegt.

Auch wenn nach dem Bericht der Landesregierung auf der Grundlage des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes nunmehr die Möglichkeit

(Günther Hildebrand)

der Videoüberwachung besteht und wenn der Bericht den verfassungsmäßigen Rahmen dafür angibt, so muss doch bei jeder einzelnen Überwachungsmaßnahme, auch bei jedem Aufstellen von Kameras, geprüft werden, ob diese Maßnahme verhältnismäßig ist.

Ist es überhaupt notwendig, einen bestimmten Platz zu überwachen, weil dort beispielsweise eine höhere **Kriminalitätsrate** herrscht? Wer legt überhaupt fest, wie hoch diese Kriminalitätsrate sein muss und in welchem Moment Kameras aufgestellt werden sollen? Wird Kriminalität nicht verhindert, sondern vielleicht nur verdrängt?

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den „kriminologischen Erfolg“ des so genannten großen Lauschangriffs. Im Jahr 1999 sind bundesweit acht Lauschangriffe durchgeführt worden. Zwei davon waren erfolgreich. - Mehr ist dazu im Grunde nicht zu sagen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sind 25 %!)

- Ich hebe eigentlich mehr auf die acht Lauschangriffe ab, Herr Kayenburg!

Auch muss gefragt werden: Gibt es unter Umständen andere effektivere und unbedenklichere Mittel der Kriminalitätsbekämpfung in einem solchen Schwerpunkt? - All diese Fragen gilt es zu beantworten.

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung bei der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes darauf achtet, dass die Maßstäbe für eine Videoüberwachung seitens des Gesetzgebers nicht zu locker gefasst werden, sondern im Einklang mit den Forderungen des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz stehen. Aber es ist letztlich immer eine Frage der Durchführung einer Einzelmaßnahme, dass die Grenze zwischen Störern, Verdächtigen und Unbescholtenen nicht verwischt wird.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Es muss auch darauf geachtet werden, dass die technischen Voraussetzungen so gestaltet sind, dass ein einfacher Zugriff Dritter auf das **Bildmaterial** nicht erfolgen kann. Somit ist also ein hoher Aufwand zu betreiben, um einen Missbrauch zu vermeiden.

Auch die Kostenfrage ist zu berücksichtigen. Schließlich muss für die Auswertung der Bilder ständig ein Beamter zugegen sein, um im konkreten Fall überhaupt erst die notwendigen Aufnahmen in Gang zu setzen. Ist es da nicht sinnvoller, mehr in die Personalausstattung der Polizei anstatt in Überwachungsmaßnahmen zu investieren?

(Beifall bei der F.D.P.)

Unser Fazit lautet: Wir nehmen den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Die Videoüberwachung wird letztlich die Probleme der Kriminalitätsbekämpfung nicht lösen, kann in Teilen ein Beitrag dazu sein, muss aber sehr restriktiv und im Rahmen der Gesetze eingesetzt werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich übernehme den Part von Irene Fröhlich, die erkrankt ist. Zunächst möchte ich daran erinnern, dass auch wir dazu gehörten, als es darum ging, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, einen Bericht über die Überwachungspraxis in Schleswig-Holstein vorzulegen. Ich danke Herrn Innenminister Buß sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für diesen Bericht, auch wenn ich anmerken muss, dass mir die Ausführungen zu den polizeilichen **Überwachungsmaßnahmen** etwas zu knapp ausgefallen sind. Eine weiter gehende Beschäftigung mit dem Thema der Videoüberwachung in Schleswig-Holstein setzt nämlich voraus, dass die Gegebenheiten vor, während und nach der Maßnahme dargelegt werden.

Sie, Herr Buß, weisen auf neue Geräte hin, die Datenschutz durch Technik ermöglichen. Die technische Weiterentwicklung ermöglicht es allerdings auch, Gesichter und bestimmte Bewegungsabläufe zu identifizieren und damit ein ziemlich genaues Bild davon zu liefern, wer sich wann wo mit wem aufgehalten hat. Ein Bundesdatenschutzgesetz, das diese Dinge mit berücksichtigt, ist gerade für die Überwachung von nicht öffentlichen Stellen von großer Bedeutung. Ich danke der Regierung für ihren Einsatz für ein Bundesdatenschutzgesetz, das den Vorschlägen der Datenschutzbeauftragten entspricht.

Dieses Thema wird uns also noch häufiger beschäftigen. Heute, ein gutes halbes Jahr nach der letzten Debatte, steht für mich nach wir vor fest: Videoüberwachung im öffentlichen Raum erfasst vor allem rechtstreuere Bürgerinnen und Bürger. Sie birgt das Risiko eines sozialen Konformitätsdrucks, der weit über die Erwirkung rechtstreuen Verhaltens hinausreicht und Unbefangenheit und Freiheit zerstört. Den Kollegen der CDU sei gesagt: Das beginnt nicht erst bei einer flächendeckenden Überwachung, sondern gilt für jede derartige Maßnahme.

(Angelika Birk)

Videoüberwachung ist dort am ehesten gerechtfertigt, wo sich die Überwachung auf sehr eng begrenzte Bereiche beschränkt und wo nicht zu befürchten ist, dass Kriminalität in andere nicht überwachte Bereiche verdrängt wird. Das ist bei den im Bericht zitierten und uns allen bekannten Beispielen von Museen, Tankstellen, Bankautomaten der Fall. Denn selbstverständlich kann ein bestimmtes Ausstellungsstück nur im Museum und nicht zwei Straßen weiter gestohlen werden. Auf öffentlichen Plätzen, auf denen eine bestimmte Szene beobachtet werden soll, macht dauerhafte Videoüberwachung jedoch keinen Sinn. Denn im Gegensatz zu den genannten Ausstellungsstücken haben Menschen in der Regel zwei Beine.

Ich darf Ihnen aus meiner Hamburger Abgeordnetenerfahrung sagen, dass die Verdrängung von bestimmten schwierigen Auseinandersetzungen rund um den Hamburger Bahnhof und ähnliche Orte bundesweit für Aufregung gesorgt hat. Sie war offensichtlich erfolgreich, aber erfolgreich war damit nicht automatisch die Bekämpfung der Verbrechen, die dort beobachtet wurden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ein Widerspruch! Das müssen Sie erläutern!)

In der Juni-Tagung des letzten Jahres hat die CDU-Fraktion ihren Antrag auf Ausweitung der Videoüberwachung mit den Beispielen der Treffpunkte der Drogenszene und der Ausgangspunkte der **Begleit- und Beschaffungskriminalität** begründet. Glauben Sie denn, dass Abhängige wegen einer Videokamera auf Drogenkonsum verzichten oder dass Taschendiebstahl oder Autoaufbrüche nicht mehr begangen werden, nur weil ein Platz überwacht wird, die angrenzenden Straßen jedoch nicht?

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen: Was allerdings in Hamburg und auch anderswo Sinn gemacht hat, ist das Einrichten von Gesundheitsräumen für Drogenabhängige, ist eine **Suchtprophylaxe** nach modernem Zuschnitt, die nachweislich Autoaufbrüche und ähnliche Folgekriminalität eingedämmt hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist typisch Frau Birk! Unglaublich!)

Zu den angeblichen Erfolgsmeldungen anderer Städte, die weiterhin auf law and order setzen: Wenn man nicht solche Maßnahmen ergreift, wie ich sie genannt habe, verlagert sich die Szene leider nur.

Ich hätte also gern gewusst, Herr Buß, welche anderen präventiven Maßnahmen diese Videoüberwachung, die wir an einigen wenigen Orten hatten, begleitet haben, beispielsweise im Bereich der Drogenhilfe.

Der Bericht des Innenministers erwähnt auch das Beispiel der baulichen Umgestaltung. Es ist ja ebenfalls erwiesen, dass dort, wo besonders lieblose Räume entstehen und keine geringfügige natürliche soziale Kontrolle durch anwesende Menschen gegeben ist, die Kriminalität leider nicht auf sich warten lässt. Mich würde auch interessieren, welche Erkenntnisse die Polizei über den Verbleib der Leute hat, die bisher an den wenigen Stellen überwacht wurden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die sitzen jetzt alle ein!)

Ich möchte also die Gelegenheit nutzen und die Regierung bitten, diese Fragen bei zukünftigen kriminologischen Sicherheitsberichten zu klären. Das könnte uns dann tatsächlich Erkenntnisse bringen, die uns die Videoüberwachung realistischer einschätzen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SSW kommt bei der Abwägung der Vor- und Nachteile der Videoüberwachung immer noch zu dem Schluss, dass die **elektronisch-optische Überwachung** öffentlicher Räume kein geeignetes Mittel ist, um Kriminalität vorzubeugen.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

Trotz gegenteiliger Behauptungen gibt es immer noch keine soliden Belege dafür, dass die Videoüberwachung Kriminalität verhindern kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Im Gegenteil! Videokriminalität wird dadurch erst möglich! - Heiterkeit)

- Sie dürfen sich gern zu mir stellen und soufflieren.

(Heiterkeit)

Die bisherigen Erfahrungen aus dem In- und Ausland können nicht zuverlässig eine längerfristige Wirkung der Überwachung bestätigen. Videoüberwachung verhindert keine Kriminalität. Es wäre auch naiv anzunehmen, eine solche Maßnahme nähme in größerem Umfang den Anreiz und die Gelegenheit zu Straftaten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Videoüberwachung vermag insbesondere auch nicht das **subjektive Sicherheitsgefühl** der Bürgerinnen

(Silke Hinrichsen)

und Bürger zu stärken. Das wäre ja eigentlich das Wichtigste. Sie behaupten das leider immer.

Es lässt sich also nicht kriminologisch belegen, dass die Videoüberwachung die beabsichtigten Wirkungen entfaltet. Es lässt sich aber sagen, dass die Gefahr erheblicher nicht beabsichtigter negativer Nebenwirkungen besteht.

Bei einem so erheblichen Eingriff wie der öffentlichen Videoüberwachung muss gründlich abgewogen werden, ob die zu erwartende Maßnahme auch in einem angemessenen Verhältnis zu den ökonomischen und sozialen Kosten steht. Wir meinen, dass das Mittel der öffentlichen Videoüberwachung weder erforderlich noch geeignet, noch verhältnismäßig ist.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr gut!)

Der Nutzen der Videoüberwachung ist derart zweifelhaft, dass er keinen solchen drastischen Einschnitt in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger rechtfertigt.

Sicherlich gibt es in bestimmten öffentlichen Räumen längerfristige Probleme, die ein öffentliches Eingreifen erfordern. Es gibt aber andere Mittel als die Videoüberwachung, die besser geeignet sind und weniger einschneidende Folgen für die Allgemeinheit zeitigen.

Wir sind uns alle einig, dass es keine flächendeckende Videoüberwachung geben darf. Wir reden über wenige Brennpunkte. Gerade deshalb ist die Videoüberwachung nicht erforderlich. In dieser begrenzten Anzahl von Fällen lässt sich nämlich durch **polizeiliche Präsenz** oder Veränderungen der Umwelt, insbesondere auch durch bauliche Veränderungen, ein besserer Erfolg erzielen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und bei der F.D.P.)

Dafür brauchen wir die Videoüberwachung nicht, die nur die Symptome verdrängt, aber das Übel nicht wirklich angeht, und zwar dort, wo es eigentlich geschieht.

Oder lassen Sie es mich noch deutlicher sagen: Wir brauchen im Bereich der inneren Sicherheit keine aktivistischen Maßnahmen, die sich prima verkaufen lassen, aber in Wirklichkeit die Probleme, die herrschen, nicht lösen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und bei der F.D.P.)

Schleswig-Holstein hat schon öfter eine Vorreiterrolle eingenommen, wenn es um die Förderung datenschutzrechtlicher Regelungen geht. Das gilt wahrscheinlich auch für den Bereich der Videoüberwachung und das

begrüßen wir ausdrücklich. Es ist sehr bedauerlich, dass keines der anderen Bundesländer ein Interesse daran hat, der Videoüberwachung im öffentlich zugänglichen privaten Raum deutliche Grenzen zu setzen. Uns bleibt nur die Hoffnung, dass die angesprochene zweite Stufe der **Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes** nicht ewig auf sich warten lässt.

Schleswig-Holstein ist beim Datenschutz führend, nicht zuletzt aufgrund der Kapazitäten, die wir im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz haben. Ich hoffe sehr, dass die Landesregierung auch für den Bereich der Videoüberwachung daran arbeiten wird, diese Vorreiterstellung zu halten.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Jutta Schümann [SPD])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf einmal zum Verfahren fragen: Ein Antrag wurde nicht gestellt, aber ich gehe davon aus, dass dieser Bericht dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden soll.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, zur abschließenden Beratung! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das müssen Sie Herrn Wadephul fragen! Der muss sich nun entscheiden! - Weitere Zurufe)

- Deswegen frage ich. Falls weiterer Beratungsbedarf gewünscht wird, muss ein Antrag gestellt werden, sonst ist der Tagesordnungspunkt wegen Nichtstellung von Anträgen erledigt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Erledigt! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

- Gut. Dann stelle ich fest, dass Anträge nicht gestellt sind. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Kommentierungen sind ja nicht üblich.

Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 24:

**Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen**

Landtagsbeschluss vom 28. September 2000  
Drucksache 15/373

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/625

Für die Regierung erteile ich der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Lütkes, das Wort.

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen bedeuten, auf Veränderungen in der Gesellschaft hinzuwirken, Aufklärung, Wissensvermittlung und Einstellungsveränderungen herbeizuführen, heißt aber auch Veränderung von bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen. Diese Maßnahmen sind notwendig, weil sich nach wie vor das Verhalten innerhalb der Gesellschaft gegen **Homosexuelle** nicht grundlegend verändert hat, Benachteiligungen, Vorurteile und Ablehnung immer noch vorhanden sind, das Thema nicht offen behandelt wird und keine Alltagsnormalität erfahren hat.

Insofern sind vielfältige Aktionen, Fortbildungen und eben auch Gesetzesänderungen nötig, um die Gleichstellung und vor allem auch die **Anerkennung schwuler und lesbischer Lebenspartnerschaften** im Alltag und in der Gesellschaft zu erreichen. Die wichtigste Veränderung ist aber die Veränderung in den Köpfen der Menschen. Hierauf hinzuwirken, ist eine der wesentlichen Arbeitsaufgaben der Landesregierung in diesem Referat.

Der vorgelegte Bericht kann Ihnen natürlich weder qualitativ noch quantitativ eine solche Veränderung darlegen, sondern wir haben uns bemüht, die Maßnahmen in allen gesellschaftlich wesentlichen Bereichen darzustellen und aufzuzeigen, wie die konkrete Arbeit sein kann.

Ich möchte Ihr Augenmerk insbesondere auf die Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugend- und Familienpolitik und der Familien- und Jugendarbeit lenken. Der Umgang mit dem Thema „Sexuelle Orientierung“ muss und wird auch bereits in der Jugendhilfe gefördert.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] und Silke Hinrichsen [SSW])

Dort werden Fortbildungen, Veranstaltungen, aber auch das Instrument des Runden Tisches durchgeführt. Wir haben eine Fülle von Broschüren insbesondere für Pädagoginnen und Pädagogen und „betroffene“ Eltern entwickelt. Die Nachfrage ist sehr groß.

Homosexualität, sexuelle Orientierung, Liebe, Partnerschaft sollen und müssen ganz normale Themen überall dort sein, wo mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch gearbeitet wird.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern arbeitet die Landesregierung, aber auch die gesamte **gesellschaftliche Jugendarbeit** daran, klarzustellen, es zum Alltag werden zu lassen, dass beispielsweise homosexuelle gleichgeschlechtliche Eltern gleiche Geeignetheit oder Nichtgeeignetheit für die Erziehung oder den Umgang mit Kindern haben wie heterosexuelle Paare. Insofern ist auch die Entwicklung im Bundesrecht ein Schritt in die richtige Richtung, wenn durch das neue Lebenspartnerschaftsgesetz das so genannte kleine Sorgerecht für gleichgeschlechtliche Partnerschaften normiert wird.

Sie wissen, dass diese bundesrechtlichen Änderungen mit auf maßgebliche Arbeit von Schleswig-Holstein zurückzuführen sind.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Das hat aber eine ganze Weile gedauert!)

- Das hat eine ganze Weile gedauert, aber es ist immerhin ein Schritt, und das, was nunmehr als Gesetz vorliegt, ist mehr als ein symbolischer Schritt. Leider ist es noch nicht soweit, dass auch das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz abschließend beraten worden ist. Ich hoffe sehr, dass der Vermittlungsausschuss oder im Anschluss daran eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hier noch zu Lösungen kommt, die vielleicht doch die Zustimmung aller Länder erreichen können. Auch hier ist Schleswig-Holstein bemüht, an Vermittlungen mitzuarbeiten, um die Absicherung von **gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften** insbesondere auch beispielsweise auf steuerrechtlicher Ebene zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Normierung von Unterhaltspflichten muss beispielsweise auch die Normierung von steuerrechtlicher Beachtung je nach Verpflichtungen mit sich bringen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hieran arbeiten wir. Diese Arbeit hat es - wie ich eben schon andeutete - mittlerweile erbracht - spät, aber nicht zu spät -, dass Veränderungen im Mietrecht, im Erbrecht, im Namensrecht, die Angleichung in der Kranken- und Pflegeversicherung oder eben - wie ich es schon erwähnte - die wechselseitige Unterhaltspflicht normiert sind. Das sind ganz entscheidende Schritte, die zu einer gesellschaftlichen alltäglichen Veränderung führen können.

Aber diese Schritte sind nicht ausreichend. Die Maßnahmen müssen fortgeführt werden. Die mühselige Arbeit im Kleinen aber auch in großen gesellschaftlichen Debatten muss geführt werden. Diese Arbeit

**(Ministerin Anne Lütkes)**

erfordert sehr viel Geduld, sehr großes Engagement und sehr viel Sensibilität. Ich hoffe, Sie haben dem Bericht angesehen, dass die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter in unserem Ministerium dieses Engagement, diese intensive Arbeit am Thema und Sensibilität auch in diesen Bericht hineingesteckt haben. Insofern möchte ich ihnen an dieser Stelle ganz ausdrücklich für diese Arbeit danken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich hoffe, dass die Kraft erhalten bleibt, weiter zu arbeiten.

Gestatten Sie mir - auch wenn die Lampe vor mir schon blinkt - noch eine Anmerkung. Wir haben in diesem Bericht ein Thema sicherlich nicht ausreichend und noch lange nicht abschließend behandelt. Das ist das Thema der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts gegenüber Homosexuellen. Das bedeutet nicht nur das Unrecht, wie es manchmal zu kurz diskutiert wird, von Menschen, die Opfer des alten § 175 StGB geworden sind, sondern das heißt auch die Aufarbeitung, das Öffentlichmachen des Schicksals von lesbischen Frauen, die auch unter dem **Nationalsozialismus** verfolgt wurden, nur nicht in diesem strafrechtlichen Bereich.

Das ist ein Thema, dem wir uns nach wie vor zu widmen haben - mit Kraft, Geduld und - wie gesagt - mit großem Engagement. Ich hoffe, Sie begleiten uns dabei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, F.D.P. und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Schwarz.

**Caroline Schwarz [CDU]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Frau Ministerin Lütkes, und bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für diesen Bericht bedanken. Es ist gut, dass es jetzt diesen Bericht gibt. Daher gilt mein Dank auch den Antragstellern, Frau Birk und Herrn Baasch.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Bericht ist kurz und prägnant abgefasst, sinnvoll gegliedert und geht an vielen Stellen unter die Haut. Er stellt die Situationen dar, denen Homosexuelle tagtäglich ausgesetzt sind, beschreibt die Maßnahmen, die bereits von der Landesregierung ergriffen worden sind oder ergriffen werden sollen, und gibt an einigen Stel-

len politische Bewertungen der Landesregierung wieder. Mit diesen Bewertungen und den aus Sicht der Landesregierung daraus notwendig werdenden oder gewordenen Konsequenzen stimme ich nicht in jedem Fall überein - aber doch in vielen Fällen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die Diskussion über das Lebenspartnerschaftsgesetz und über das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz möchte ich nicht wieder aufrollen, schon um Missverständnissen, die willentlich oder unwillentlich entstanden sind, aus dem Weg zu gehen. Beide Gesetze - das wurde bereits gesagt - sind mittlerweile verabschiedet und das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz liegt jetzt im Vermittlungsausschuss.

Homosexuelle Menschen und Lebensgemeinschaften haben in unserer Gesellschaft Anspruch auf Nichtdiskriminierung, auf Achtung und Nichtausgrenzung.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Es macht keinen Sinn und ist nicht im Interesse der Gesellschaft, denjenigen, die für Ehe und Familie im herkömmlichen Sinn auf Grund ihrer sexuellen Orientierung als Lebensform nicht infrage kommen, die Chance einer bürgerlichen Existenz und eines würdigen und erfüllten Lebens zu erschweren. Es gibt aber noch etliche Defizite im Umgang mit Homosexuellen, schlimme und schwere Defizite, die mir persönlich wehtun - richtig körperlich wehtun - und die nicht unbedingt eine Frage des Rechts, sondern eine Frage des täglichen Umgangs miteinander und untereinander sind.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Gesellschaft und damit wir alle sind aufgerufen, diesen Zurücksetzungen und Benachteiligungen im Alltag ganz energisch entgegenzutreten, um die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen zu fördern. Vorurteile und Wissensdefizite abzubauen, die eigenen Gefühle und die der anderen wahrzunehmen, verantwortlich damit umzugehen und zu respektieren, aber auch um ganz praktische Lebenshilfe zu geben - dafür sind die im Bericht beschriebenen Maßnahmen der Landesregierung in ihrer Mehrzahl eine wichtige Hilfestellung.

Wer einmal miterlebt hat, was es für Eltern, für Familien bedeutet, wenn sich ein Kind oder ein Elternteil seiner Homosexualität bewusst wird und sich offenbart, und wer gesehen hat, welche Abgründe sich auf-tun, welche Krisen zu bewältigen sind, der weiß, dass

**(Caroline Schwarz)**

es nach wie vor - leider - bei uns einen großen Handlungsbedarf gibt,

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

und zwar einerseits ganz konkret und sofort durch Beratung und emotionale Unterstützung - das wird in hervorragender Weise von vielen ehrenamtlich arbeitenden Menschen und in Selbsthilfegruppen geleistet -, andererseits darf aber nicht nachgelassen werden, durch geeignete Maßnahmen Klischees und Vorurteile abzubauen. Für unsere Zukunft, für die Entwicklung eines öffentlichen Bewusstseins, dass die Sexualität eines Menschen als Teil seiner individuellen Persönlichkeit akzeptiert und respektiert wird - ohne abwertende, bloßstellende Bemerkungen und Witze, ohne Mobbing am Arbeitsplatz, ohne Ausgrenzung im gesellschaftlichen Leben -, ist eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion notwendig.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Elternhaus, Schule, Arbeitswelt: Homosexualität darf kein Tabuthema sein! Kinder und Jugendliche sollen zu Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen und damit unterschiedlicher sexueller Identität erzogen werden. Sie haben ja im Bericht auch auf den Schwerpunkt Jugendarbeit und Schule hingewiesen. Im Berufsleben müssen Kollegialität, gegenseitiger Respekt und fairer Umgang endlich normal werden.

Ziel muss es sein, dem Thema Homosexualität keinen Sonderstatus zu geben - Sie haben es anders, aber inhaltlich gleich formuliert -, sondern es als ein selbstverständliches Thema zu behandeln. Davon sind wir allerdings noch weit entfernt.

Insofern begrüße ich den Kabinettsbeschluss vom Februar des letzten Jahres, der insbesondere die Überprüfung von Gesetzen, Öffentlichkeitsarbeit, Berücksichtigung von Belangen Homosexueller in allen Bereichen der Gesellschaft, Aufarbeitung von Diskriminierung und Verfolgung Homosexueller und Aufklärung über und Maßnahmen gegen Gewalt gegenüber Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zum Inhalt hat. Daran muss weiter gearbeitet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht der Landesregierung ist ein gutes Handbuch für eine bessere Zukunft von Lesben und Schwulen in unserem Land.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht zeigt die Aktivitäten der Landesregierung, auf eine aktive Antidiskriminierungspolitik hinzuwirken und diese umzusetzen, sehr deutlich auf: eine Antidiskriminierungspolitik, die zum Ziel hat, die Vorurteile, die gegenüber Lesben und Schwulen in unserer Gesellschaft nach wie vor vorhanden sind, zu verringern und die Diskriminierung von Homosexuellen und ihren Lebensweisen im Alltag und im Berufsleben zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

- Frau Schwarz, ich möchte Ihre nachdenklichen Gedanken aufgreifen; ich teile sie in weiten Teilen. Ich glaube, Ihr Beitrag ist ein großer Beitrag für unsere gemeinsame künftige Diskussion in diesem Bereich ist und ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Rede.

(Beifall im ganzen Haus)

Die rechtliche Gleichbehandlung in jeglicher Form ist das Ziel der Politik der rot-grünen Koalition und der Landesregierung in Schleswig-Holstein. Dass diese Politik nicht nur eine Politik ist, die sich an vermeintlichen Minderheiten orientiert, bestätigt die Aussage im Bericht, dass die Landesregierung das Ziel hat, aktiv der gegen Lesben und Schwule gerichteten Gewalt und Diskriminierung entgegenzuwirken, die Chancengleichheit von Menschen mit homosexueller und mit heterosexueller Orientierung - das heißt aller Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung - in unserer Gesellschaft aktiv zu fördern.

Im Bericht besonders hervorgehoben ist die Rechtslage, gleichgeschlechtliche Lebensweisen aktuell zu verbessern. Hierzu hat die Landesregierung auf Bundesebene und im Rahmen des Bundesrates nicht nur eindeutig Stellung bezogen, sondern sich auch aktiv dafür eingesetzt, Rechtsnormen zu schaffen, die die Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung durch eine rechtliche Anerkennung ihrer Lebensgemeinschaften unterstützen.

Das Ziel der Landesregierung, ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften einzuführen, das einen Angehörigenstatus für lesbische Partnerinnen und schwule Partner in auf Dauer angelegten Partnerschaften vorsieht und eine Gleichbehandlung von lesbischen und schwulen Lebensgemeinschaften mit verheirateten Paaren überall dort verwirklicht, wo

**(Wolfgang Baasch)**

sachliche oder verfassungsrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen, findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Es war schon längst überfällig, dass zum Beispiel im Mietrecht gleichgeschlechtliche Lebenspartner nicht schlechter gestellt werden als heterosexuelle Partner. Aber auch beim Zeugnisverweigerungsrecht, im Ausländerrecht oder bei der Beantragung von Sozialhilfeleistungen dürfen gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Zukunft nicht schlechter gestellt und nicht anders behandelt werden als heterosexuelle Paare.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten  
Silke Hinrichsen [SSW])

Aus dem Bericht möchte ich vor allem aber auch den Bereich „Maßnahmen im Bereich der Arbeitswelt“ hervorheben. Die Kollegin Schwarz und auch die Ministerin haben schon sehr deutlich den Bereich Jugendhilfe und Bildung hervorgehoben. Aber ich will noch einmal auf die, wie ich finde, sehr nachdenklichen, aber auch fordernden Aussagen im Bereich Arbeitswelt eingehen. Nach wie vor werden Lesben und Schwule am Arbeitsplatz und in den Betrieben aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert und in Konflikte getrieben. Dies hat negative Auswirkungen auf das Betriebsklima. Ebenso sinken die Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit natürlich zum Beispiel auch die Leistungskraft eines Unternehmens.

Für Menschen, die sich zu ihrer gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung bekennen, sind Mobbing und sexuelle Belästigung beziehungsweise Ausgrenzung am Arbeitsplatz eine häufige und eine sehr erhebliche persönliche Belastung. Diese Einschränkung der freien Entfaltung am Arbeitsplatz und im Berufsleben ist häufig begleitet von schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Auf diese Problematik wird hingewiesen und durch entsprechende Fortbildung beziehungsweise durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der Diskriminierung im Arbeitsleben entgegengewirkt. Diesen Prozess, den die Landesregierung jetzt aufgreifen und umsetzen will, werden wir nachdrücklich unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Es wird darauf gesetzt, dass in Zukunft im Rahmen einer Kooperation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Unternehmen und Betrieben ein Arbeitsklima entsteht, das die Diskriminierung ausschließt und sich für eine Gleichbehandlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt.

Die Aktivitäten der Landesregierung als Arbeitgeber selbst, wie aber auch das Einwirken auf das Betriebsklima in anderen Bereichen der Wirtschaft müssen sich daran messen lassen, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung als Ziel zu haben.

Leider ist es nicht möglich, im Rahmen des Zeitbudgets noch intensiver auf Maßnahmen im Bereich von Bildung und Kultur, auf Aussagen zu Jugendhilfe und Familien im Detail einzugehen. Ich will aber noch kurz erwähnen, dass ich glaube, dass gerade auch die Erwähnung nationalsozialistischen Unrechts, dem auch Homosexuelle ausgesetzt waren, Bestandteil eines solchen Berichtes sein muss. Die Forderung, eine gesetzliche Grundlage für eine **Entschädigung** durch begangenes Unrecht im **NS-Staat** heute noch zu schaffen, sollte auch Bestandteil unseres Bekenntnisses und unserer Aufarbeitung der Geschichte sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

Der Bericht über „Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen“ sollte nicht nur heute hier im Parlament zu einer Debatte führen, sondern wir sollten diesen guten Bericht, für den ich mich an dieser Stelle auch herzlich bei der federführenden Ministerin, Frau Lütkes, und ihren Mitarbeitern bedanken möchte, im Sozialausschuss weiter beraten. Diskriminierung von Lesben und Schwulen, Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Partnerschaften werden wir nicht durch eine einfache Debatte im Parlament erreichen. Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen für Gleichbehandlung und für ein offenes und selbstverständliches Zusammenleben und Akzeptieren aller Lebensgemeinschaften schaffen. Wir wollen die guten Anregungen dieses Berichtes aufgreifen und schlagen deshalb vor, ihn vertiefend im Innen- und Rechtsausschuss und im Sozialausschuss weiter zu beraten.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die F.D.P.-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Frau Kollegin Schwarz! Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich für Ihren Redebeitrag danken. Ich nehme an, das tue ich auch im Namen meiner gesamten Fraktion.

(Beifall im ganzen Haus)



**(Dr. Heiner Garg)**

Ihr Beitrag hat sich wohltuend von dem Beitrag des CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten Norbert Geis unterschieden, der in der Debatte zum Lebenspartnerschaftsgesetz noch die Auffassung vertreten hat, es gebe überhaupt keine Diskriminierungen von Lesben und Schwulen. Die Krönung seines Debattenbeitrags zur zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs war dann auch seine Feststellung: „Diese Art des Zusammenlebens wird von der Gesellschaft nicht akzeptiert werden.“

Selbst Abgeordnete der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag können manchmal irren; denn eine Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung akzeptiert schwule und lesbische Lebensformen und Partnerschaften schon längst.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich halte es in diesem Zusammenhang übrigens auch für wenig hilfreich, wenn von der einen und der anderen Seite - und, Frau Schwarz, noch einmal herzlichen Dank, Sie haben das heute nicht getan - immer wieder versucht wird, den Untergang des Abendlands an die Wand malen zu wollen, nur weil die Politik versucht, eine gesellschaftliche Realität einzuholen. Ich habe jedenfalls bislang keine Schreckensmeldungen aus Dänemark, Norwegen, Schweden, den Niederlanden oder Frankreich vernommen, nur weil man dort etwas ganz Selbstverständliches getan hat: zwei Menschen, die sich lieben, die füreinander einstehen wollen, nicht länger so zu behandeln, als existierten diese Beziehungen überhaupt nicht.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Es ist doch geradezu grotesk, dass immer wieder behauptet wird, hierdurch gerate die Ehe in Gefahr beziehungsweise werde herabgesetzt. Das Gegenteil ist richtig. Wenn Menschen gleichen Geschlechts füreinander Verantwortung übernehmen, dann ist das kein Werteverlust, dann ist das ein Wertegewinn, und zwar für unsere gesamte Gesellschaft.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Schwarz, Sie befinden sich in guter Gesellschaft, denn anlässlich der Eröffnung der 38. Bitburger Gespräche sprach sich Altbundespräsident Roman Herzog dafür aus, den Begriff „Familie“ neu zu definieren. Seine rechtspolitische Leidenschaft gelte der Familie und nicht der Ehe. Ich glaube kaum, dass der ehemalige Bundespräsident im Verdacht steht, die Ehe gefährden oder herabsetzen zu wollen. Umso interessanter ist das von Roman Herzog gewählte Beispiel: Wenn etwa Patrick Lindner, der mit seinem Freund Michael Link zusammenlebt, zwei Kinder adoptiert, sei das zwar keine Ehe, aber das sei Familie,

die als solche unter dem besonderen Schutz des Staates stehe.

(Beifall im ganzen Haus)

Bei aller Anerkennung dafür - und ich will jetzt hier kein Wasser in den Wein gießen oder den Zusammenhalt etwas stören -, dass nach Jahren tatsächlich mit den im Bundestag debattierten Gesetzentwürfen von SPD und Grünen einerseits und F.D.P. andererseits der Wille erkennbar war, die Diskriminierungen auch konkret abzubauen, halte ich das momentane Ergebnis für mehr als fragwürdig. Der von den Grünen kommende und nun der SPD angehörende Minister Otto Schily hält das mit rot-grüner Mehrheit im Bundestag verabschiedete **Lebenspartnerschaftsgesetz** zumindest für verfassungsmäßig fragwürdig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, da frage ich Sie nun einmal: Was glauben Sie, wie überzeugend das auf die Landesregierungen wirkt, deren Zustimmung im Bundesrat zum Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz notwendig ist? Aber nur zusammen macht das von Rot-Grün aufgespaltene Gesetz überhaupt Sinn. Ich finde es ein wenig traurig, dass man sich nicht ernsthaft mit dem Kompromissvorschlag, also dem Gesetzentwurf der F.D.P., beschäftigt hat. Stattdessen nehmen Sie es lieber in Kauf, dass der zustimmungspflichtige Teil des Gesetzentwurfes vom Bundesrat möglicherweise abgelehnt wird. Damit haben die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen zwar eine Menge neuer Pflichten für Lesben und Schwule begründet, sie haben aber nicht gleichzeitig die notwendigen neuen Rechte geschaffen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Im zustimmungsfreien Teil steht, dass nach einer Trennung eine gegenseitige Unterhaltsverpflichtung besteht. Erst im zustimmungspflichtigen Teil steht aber, dass die Aufwendungen zum Unterhalt, wie bei jeder heterosexuellen Beziehung auch, steuerlich abzugsfähig sind. Gerade dieser Teil ist aber zumindest noch nicht Gesetz geworden. Ich glaube, dass das alles gut gemeint war, aber mit diesem Verfahren haben SPD und Grüne im Deutschen Bundestag zunächst einmal die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare nicht abgeschafft.

Ein Konsens wäre meiner Auffassung nach möglich gewesen. Ich weiß, dass es weniger an den Kolleginnen und Kollegen von der SPD als vielmehr an den Kolleginnen und Kollegen der Grünen lag. Sie wollten das nicht, sie wollten ihren eigenen Gesetzentwurf durchbringen. Ich bedauere das außerordentlich, weil es zulasten der Sache geht. Neben der gesellschaftlichen gab und gibt es nämlich auch eine politische Mehrheit, die nicht nur aus Rot-Grün besteht, dafür, dass die Beziehung zwischen zwei Frauen bezie-

**(Dr. Heiner Garg)**

hungsweise zwei Männern endlich die Anerkennung und die rechtliche Stabilisierung erfährt, die sie seit langem verdient hat.

Herr Präsident, gestatten Sie mir einen letzten Satz. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Margot von Renesse sprach in diesem Zusammenhang von einer Frage der Menschenrechte und des Grundgesetzes: „Mag auch der Kardinal zu Köln homosexuelle Beziehungen als unsittlich ablehnen. Die Verfassung tut das nicht.“ Ich finde, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich für die ausgesprochen sachliche und sensible Debatte bedanken. Zum zweiten Mal liegt uns ein Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung vor, den etwa 240.000 lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern unseres Landes die gleichen Rechte wie allen anderen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern zu verschaffen. Der Bericht unterscheidet sich von dem ersten Bericht aus dem Jahre 1998, in dem es zunächst um eine Bestandsaufnahme ging. Schon damals wurde eine beeindruckende Zahl von Aktivitäten der nur zwei Mitarbeitern beziehungsweise Mitarbeiterinnen aus dem Ministerium geschildert, denen ich an dieser Stelle den ausdrücklichen Dank meiner Fraktion für ihr hohes Engagement ausspreche. Ebenso möchte ich mich bei der Frau Ministerin Lütkes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Hauses für den informativen und konzentrierten Bericht bedanken.

Der Bericht zeigt, dass es gelungen ist, die vielfältigen Einzelmaßnahmen des Landes, der Kommunen, der Jugendhilfe und der Schulen sowie der Jugendorganisationen, der Sozialverbände, der Kirchen und Gewerkschaften und nicht zuletzt der Lesben und Schwulen selbst in ein Gesamtkonzept einzubinden.

Beharrlich wurde der Kreis der Beteiligten erweitert, so wurden beispielsweise dem IPTS, dem Landeselternbeirat, der Bundeswehr und dem Bundesgrenzschutz Anstöße gegeben, in ihrem Bereich an der Umsetzung des politischen Programms der Landesregierung mitzuwirken.

Das Ziel ist eindeutig. Ich zitiere:

„Allen Vorurteilen gegen Lesben und Schwulen ist gemein, dass sie Homosexualität aus der heterosexuellen Perspektive bewerten. Eine heterosexuelle Orientierung wird als normal angesehen, eine homosexuelle dagegen als Abweichung.“

Ziel der Landesregierung ist darum ein Perspektivwechsel als Voraussetzung für die Überwindung von Vorurteilen. Ausgehend davon, dass eine heterosexuelle und eine homosexuelle Orientierung gleichwertig sind, sind Maßnahmen in allen Bereichen staatlichen Handelns aus einer Perspektive zu bewerten, in der die sexuelle Orientierung von Menschen als Unterscheidungskriterium keine Rolle spielt.“

Diese politische Leitlinie von Rot-Grün ist Ausdruck eines tief gehenden Wertewandels im Umgang der deutschen Gesellschaft mit ihren lesbischen und schwulen Mitgliedern. Ich glaube, dieser Wertewandel drückt sich auch heute hier im Parlament aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Mit der Schaffung des Deutschen Reiches wurden beischlafähnliche Handlungen zwischen Männern in ganz Deutschland unter Strafe gesetzt. Die Nationalsozialisten haben dies in § 175 StGB noch verschärft. Jeder Sex zwischen Männern wurde bestraft. Hunderttausende von Lesben und Schwulen sind in den Konzentrationslagern ermordet worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat die nationalsozialistische Fassung des § 175 StGB bei ihrer Gründung unverändert in ihr Strafrecht übernommen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Schlimm! Schlimm!)

Erst die gesellschaftlichen Umbrüche der sechziger Jahre haben den Lesben und Schwulen in Deutschland die Freiheit von strafrechtlicher Verfolgung gebracht und ihnen den Mut gegeben, für ihre Rechte zu kämpfen.

Ich finde es beschämend, dass es weitere 31 Jahre gedauert hat, nämlich bis zum 7. Dezember 2000, bis der Deutsche Bundestag die Verfolgung von Lesben und Schwulen zwischen 1939 und 1945 als nationalsozialistisches Unrecht und die Verurteilung nach § 175 StGB als Verletzung der Menschenwürde der Betroffenen anerkannt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

(Karl-Martin Hentschel)

Ich bin auch stolz darauf, dass dieser Beschluss auf das langjährige beharrliche Wirken des schwulen Bundestagsabgeordneten Volker Beck zurückgeht. Ich bin froh darüber, dass der Bundestag diese Entscheidung einstimmig, also mit den Stimmen aller Fraktionen, getroffen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Aber aus dieser Entschuldigung für die Fehler staatlichen Handelns in der Vergangenheit folgt für mich nun der Auftrag, jedwede noch vorhandene rechtliche Ungleichbehandlung zwischen Homosexuellen und Heterosexuellen aufzuheben. Ein sehr wesentlicher Schritt dahin ist das von der rot-grünen Bundestagsmehrheit beschlossene Gesetz zur Schaffung der **eingetragenen Partnerschaft**. Damit erhalten lesbische und schwule Paare erstmals einen gesicherten Rechtsrahmen.

Der bayerische Ministerpräsident Stoiber hat dazu gesagt: „Hier soll sich das Gesicht der Republik ändern.“ Eine eingetragene Partnerschaft ist angesichts des bisherigen Umgangs der Bundesrepublik mit ihren homosexuellen Bürgerinnen und Bürgern ein historischer Durchbruch. Insoweit hat Stoiber Recht. Er übersieht allerdings, dass sich das Gesicht der Republik in dieser Hinsicht längst geändert hat. In einer Umfrage des „Spiegels“ vom Juli 2000 erklären nur noch 41 % der Befragten ihre grundsätzliche Gegnerschaft zur Homoche, 54 % sprechen sich dafür aus, dass gleichgeschlechtliche Paare standesamtlich heiraten dürfen und 65 % wollen sie im Steuer- und Rentenrecht wie jedes anderes Ehepaar behandeln. Meine Damen und Herren von der Oppositionspartei CDU: 65 %! Rund 72 % wollen eine Gleichstellung im Erbrecht und 93 % der Befragten treten für ein Auskunftsrecht im Falle der Erkrankung des Partners oder der Partnerin ein. Und immerhin 41 % - das fand ich bemerkenswert - haben nichts dagegen, wenn gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren.

Wir leben in einer Zeit der Globalisierung und neuer technischer Revolutionen. Alte Gewissheiten wanken und es bleibt niemandem die Notwendigkeit einer Umgestaltung unserer sozialen Sicherungssysteme verborgen. In dieser Zeit der Verunsicherung erlebt die Familie eine Renaissance. Die Menschen verpflichten sich, auf Dauer füreinander einzustehen. Das tun homosexuelle Paare ebenso wie heterosexuelle Paare. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es daher keinen Grund, sie unterschiedlich zu behandeln.

Der Kollege Wadephul hat zur Begründung seiner Ablehnung der eingetragenen Partnerschaft erklärt - so seine Presseerklärung vom 10. November -, es gehe

der CDU darum, „diejenigen zu unterstützen, die sich für Kinder entscheiden. Ich zitiere:

„Unabhängig davon, ob Kinder innerhalb einer Ehe, einer Partnerschaft ohne Trauschein oder von Alleinerziehenden großgezogen werden, verdienen die Eltern unsere uneingeschränkte Unterstützung.“

Herr Kollege Wadephul, das kann ich nur uneingeschränkt unterschreiben. Aber ich warte seither auf den Antrag der CDU-Fraktion zur Abschaffung des Ehegattensplitting zugunsten einer noch über die Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung hinausgehenden Besserstellung der Familien mit Kindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnliches gilt für zahlreiche andere steuerrechtlichen Regelungen, in denen allein der Trauschein zur erheblichen Einkommensverbesserung führt. Darüber ließe sich ja reden. Solange Sie aber Ehepaaren ohne Kindern diese Besserstellung zustehen, ist es unredlich, sie homosexuellen Paaren zu verweigern.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

Dies heißt nichts anderes, als Lesben und Schwulen weiterhin als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse zu behandeln.

Leider hat die Mehrheit der CDU/F.D.P.-regierten Bundesländer im Bundesrat genau dies getan und das Ergänzungsgesetz abgelehnt, in dem die Unterhaltspflicht eingetragener Lebenspartner bei der Einkommensteuer berücksichtigt und sie bei der Erbschaftsteuer und tariflich mit dem Ehepartnern gleichgestellt werden sollen.

Jetzt appelliere ich an Sie, an die F.D.P.-Fraktion, Herr Kollege Garg, sich bei Ihren Parteifreunden in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen für eine Zustimmung im anstehenden Vermittlungsverfahren einzusetzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dieser Appell ist doch Quatsch! Sie müssten etwas tun!)

In der Debatte über den ersten Bericht der Landesregierung hat die Kollegin Aschmoneit-Lücke noch das Erstgeburtsrecht für die erfolgreiche Bundesratsinitiative des Landes für Schleswig-Holstein zur Schaffung eines solchen Rechtsinstituts für die F.D.P. in Anspruch genommen. Dafür haben wir damals gedankt. Aber heute erwarte ich von denjenigen F.D.P.-Kolleginnen und -Kollegen, die an der Regierung beteiligt sind, dass sie sich einmal in einer so wichtigen

(Karl-Martin Hentschel)

Frage durchsetzen, um damit ihrem Anspruch gerecht zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch die Sache der Grünen!)

Aber auch wenn die F.D.P. wieder einmal umfällt, stehen die Signale für den Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen auf grün. Schleswig-Holstein - das beweist das Antidiskriminierungsprogramm der Landesregierung - ist hier vorn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Landtag hat jetzt Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der SSW steht weiterhin hinter der Schwulen- und Lesbenpolitik, die seit 1996 von der rot-grünen Landesregierung betrieben wird. Wir brauchen weiterhin eine aktive Politik für die Chancengleichheit und gegen die Diskriminierung von Lesben und Schwulen. Die größte politische Errungenschaft in diesem Sinne ist zweifellos die endlich beschlossene Einführung einer **registrierten Partnerschaft** für die Lesben und die Schwulen. Darauf ist in dem Bericht eingegangen worden. Die gefundene Regelung geht leider noch nicht weit genug. Sie ist aber zumindest ein erster Schritt.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Ziel muss eine Gleichstellung mit der Ehe sein, damit für beide endlich die Vorteile und Nachteile, die damit verbunden sind, genutzt werden können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz - ich meine das Ergänzungsgesetz - nicht auf lange Zeit in der Schublade verschwindet, sondern dass weiterhin offensiv für die **Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare** gekämpft wird. Wir sind zuversichtlich, dass zukünftig weitere Rechte und Pflichten folgen werden. Das ist zumindest die Erfahrung aus den skandinavischen Ländern, auf die der Kollege Garg schon eingegangen ist. Dort hat man - zwar erst etwas später, aber immerhin - die Adoption der leiblichen Kinder eingeführt.

Dessen ungeachtet ist es aber enttäuschend, dass die Mehrheit der Bundesländer immer noch nicht akzeptieren kann, dass die sexuelle Orientierung eines Menschen kein Kriterium für staatliches Handeln und staatliche Normen sein kann. Hier müssen viele Fehler der Vergangenheit geheilt werden. Wir halten es aber für problematisch, wenn die Gleichstellung der Lesben und Schwulen nur durch Sonderregelungen erfolgt. Damit wird die sexuelle Orientierung immer noch zur Grundlage der jetzt separaten Gesetzgebung. Diese Form der **positiven Diskriminierung** mag zurzeit noch notwendig sein, sie ist aber beileibe nicht der Weisheit letzter Schluss. Daher stehen wir einem Antidiskriminierungsgesetz skeptisch gegenüber. Es ist wichtiger, die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen durch gesetzliche Gleichstellung in allen Bereichen und durch soziale Maßnahmen zu fördern. Das macht die Landesregierung aber auch jetzt schon auf vielen Feldern.

Sie hat eine lange Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die **Gleichbehandlung der Lesben und Schwulen** zu fördern. Wir unterstützen vorbehaltlos das große Engagement in zentralen sozialen Bereichen wie Jugendhilfe, Familie, Beratung, Schule und Umwelt.

Was wir jedoch im vorliegenden Bereich leider etwas vermissen, sind Aussagen über die Erreichung der Ziele dieser Schwulen- und Lesbenpolitik. Das Land Schleswig-Holstein wendet zum Beispiel seit einigen Jahren Instrumente wie Multiplikatorenbildung und Informationsmaterial an, um die gesellschaftliche Situation der Lesben und Schwulen zu verbessern. Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung mitteilt, was diese Maßnahmen an Veränderungen gebracht haben. Welche Erkenntnisse bestehen darüber, inwieweit die **Multiplikatoren- und Informationsarbeit** bei den Endverbrauchern und Endverbraucherinnen zu positiven Effekten geführt haben? Nur wenn wir diese Information haben, können wir wirklich bewerten, ob die bestehende Arbeit unverändert fortgesetzt werden soll oder ob sie vielleicht noch verbessert werden kann.

Mir ist klar, dass in einem solchen Bereich keine harte Evaluation möglich ist. Es ist natürlich schwer, Erfolge zu erfassen, wenn es um die Veränderungen menschlichen Bewusstseins und sozialen Handelns geht. Trotzdem wünschen wir uns hier nähere Angaben zu dem Bericht, die wir in der anstehenden Ausschussberatung möglicherweise erhalten werden.

(Beifall)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag ist nicht gestellt worden.

(Widerspruch)

- Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss - -

(Thorsten Geißler [CDU]: Mitberatend an den Bildungsausschuss! - Weitere Zurufe)

- Überweisung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss.

(Zurufe von der SPD: Federführend an den Sozialausschuss!)

- Also, wer zustimmt, dass der Bericht federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss und Bildungsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Auflösung der Enquetekommission**

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.  
Drucksache 15/640

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/679

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich noch einen Satz zur vorangegangenen Debatte sage! Herr Kollege Henschel, ich möchte ausdrücklich noch einmal Folgendes klarstellen: Wir stehen zu der Aussage, dass wir eine Förderung derjenigen wollen, die Kinder zu betreuen haben. Deshalb ist es Beschlusslage meiner Partei, das Ehegattensplitting durch ein Familiensplitting zu ersetzen. An dieser Stelle gibt es Gemeinsamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum eigentlichen Thema! Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns vorgenommen, in der Enquetekommission unter dem Vorsitz des Kollegen Puls, dem ich für seine Arbeit, für sein Engagement zugunsten der Kommunalpolitik an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich danken möchte,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

große, offene Regelungsbereiche im **Verhältnis des Landes zu den Kommunen** zu diskutieren. Ausgangspunkt waren in der Tat Finanzfragen; Ausgangspunkt war die Absicht, in den kommunalen Finanzausgleich einzugreifen. Mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes wurde die Politik der rot-grünen Landtagsmehrheit und der Landesregierung durchgesetzt. Ich möchte das Kapitel an dieser Stelle nicht noch einmal gesondert aufwärmen, aber ich muss schon sagen, dass die Diskussion im Sonderausschuss und in der Enquetekommission an der Stelle sehr sachorientiert war und wir gemeinsam, Herr Kollege Astrup, zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es aus finanzpolitischer Sicht keine Rechtfertigung gab, diesen Eingriff vorzunehmen. Sie bleiben aufgefordert, in den nächsten Jahren von diesem Eingriff Abstand zu nehmen.

(Holger Astrup [SPD]: Machen wir 2005!)

- 2005, rechtzeitig zur Landtagswahl soll die Geschichte beerdigt werden. Aber keine Sorge, wir werden dafür sorgen, dass nicht nur den Kommunalpolitikern, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern im Gedächtnis bleiben wird, was Sie an der Stelle gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die **Themengebiete** in einer konstruktiven Art und Weise ausgeweitet. Wir haben über Standardfreigabe diskutiert, wir haben darüber diskutiert, wie das zentralörtliche System fortentwickelt werden kann, wir haben grundsätzlich über den interkommunalen Finanzausgleich miteinander diskutiert und wir haben auch über die Frage des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen diskutiert. Das sind große Fragen.

Wir haben nur ein ums andere Mal in der Enquetekommission leider miterleben müssen, dass die Landesregierung den Beratungen vorgegriffen hat, dass die **Landesregierung die Beratungen der Enquetekommission**, die naturgemäß etwas Zeit erfordern, ad absurdum geführt hat. Deswegen war der Schritt des Kollegen Puls richtig, der sich dafür zu schade war, den Vorsitz in einer Enquetekommission weiterzuführen, die im Grunde gar nicht vernünftig arbeiten kann. Deswegen ist es leider auch konsequent, wenn wir diese Enquetekommission - kein Ruhmesblatt, insbesondere für die Sozialdemokraten - hier und heute beenden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber ich möchte den Blick nach vorn richten und das aufgreifen, was insbesondere deutlich geworden ist, nämlich dass insbesondere die Grünen gemeinsam mit den Freien Demokraten an vielen Stellen bereit waren, mit uns sachorientiert über die Probleme zu diskutieren.

(Dr. Johann Wadephul)

ren. Ich bitte Sie herzlich und fordere Sie auf, im Innen- und Rechtsausschuss die drängenden Fragen, die vor uns liegen, miteinander zu diskutieren. Die Kommunen erwarten, dass das Land seine Hausaufgaben macht. Herr Kollege Puls, deswegen sind an erster Stelle die Sozialdemokraten aufgefordert: Machen Sie Ihre kommunalpolitischen Hausaufgaben! Werden Sie entschädigungsfähig bei den entscheidenden Fragen, die anstehen! Dann sind wir bereit, gemeinsam, parteiübergreifend eine Landespolitik zu betreiben, die kommunalfreundlich ist, die Entscheidungen den Menschen überlässt, die vor Ort ehrenamtlich für die Bürgerinnen und Bürger Verantwortung tragen.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle den Versuch unternehmen zu sagen: Wir wollen nicht nach hinten blicken - dass es in der Enquetekommission ein trauriges Kapitel war, wissen wir alle -, sondern wir sollten an dieser Stelle einen neuen Versuch starten. Ich rufe insbesondere die Sozialdemokratische Fraktion und die Landesregierung auf, jetzt nicht Stückwerk zu machen, keine Entscheidungen vorwegzunehmen, sondern bereit zu sein, die grundsätzlichen Fragen, die das Land und die Kommunen betreffen, neu und konstruktiv zu beraten. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit. Ab heute blicken wir nicht mehr nach hinten, sondern nach vorn und wir sind sicherlich auch in der Lage, gemeinsam zugunsten unserer Kommunen eine Menge zu erreichen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und F.D.P. beantragen, die Enquetekommission zur Neuordnung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie der Kommunen untereinander aufzulösen. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Wir folgen den Geboten der Kollegialität und der Pietät und werden uns der Mutter des Gremiums - wenn sie ihr Kind denn selbst zu Grabe tragen will - nicht in den Weg stellen. Aus unserer Stimmhaltung entnehmen Sie aber bitte auch, dass wir als SPD-Fraktion willens, bereit und in der Lage wären - unabhängig vom Rücktritt des Vorsitzenden -, die der **Kommission** vom Landtag aufgetragene **Arbeit** mit kompetenter Neubesetzung fortzusetzen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mit unserer Stimmhaltung wollen wir darüber hinaus dokumentieren, dass wir als SPD-Fraktion geschlossen dem wesentlichen Teil der Begründung des Antrags von CDU und F.D.P. - soweit er schriftlich vorgelegt worden ist - nicht zustimmen können. Es trifft nach unserer Auffassung nicht zu, dass die Regierungsfractionen und die Landesregierung durch aktuelle Gesetzesänderungen den Auftrag des Parlaments an die Enquetekommission - so wie es im Antrag schriftlich heißt - missachtet hätten. Ich selbst habe als damals noch amtierender Vorsitzender in der November-Sitzung der Kommission am 13. November die Einigkeit aller Kommissionsmitglieder festgestellt - ich zitiere aus dem Protokoll der Enquetekommission -, dass „die Enquetekommission - auch wenn es um strukturelle Änderungen gehe - in Fragen des Untersuchungsgegenstandes nicht den Stillstand der Gesetzgebung ausrufen kann“.

Für die **Landesregierung** ginge das ja auch gar nicht, denn aus dem Prinzip der Gewaltenteilung und der damit verbundenen **originären Zuständigkeit** der Regierung, selbst Gesetzentwürfe einzubringen, folgt logischerweise, dass dies jederzeit und unabhängig von parlamentarischen Gremien rechtlich auch geschehen kann und darf. Ich habe bei meinem Rücktritt lediglich darauf hingewiesen, dass ich es politisch für sachgerecht gehalten hätte, mit Rücksicht auf die Arbeit der Enquetekommission, für die dort behandelten Themenkomplexe substanzielle und nachhaltige Gesetzentwürfe zurückzustellen

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und in diesem Zusammenhang insbesondere eine von Regierung und Regierungsfractionen für notwendig gehaltene Kürzung der kommunalen Finanzausgleichsmasse - in welchem Umfang auch immer - nicht gleich auf vier Jahre, also bis 2004, zu erstrecken,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

sondern auf das aktuelle Haushaltsjahr 2001 zu beschränken. Da ich für diese Position in meiner Fraktion keine Mehrheit gefunden habe, bin ich vom Vorsitz der Enquetekommission zurückgetreten. Als nicht nur geschäftsordnungsmäßig sitzungsleitender, sondern nach meinem Selbstverständnis auch inhaltlich steuernder Vorsitzender wäre ich durch die **Entscheidungen des Landtages** zum kommunalen Finanzausgleich bei den Verhandlungen in der Enquetekommission in einen Dauerkonflikt zwischen der demokratischen Mehrheitsmeinung meiner Fraktion und meiner davon abweichenden persönlichen Überzeugung gekommen. Das wollte ich weder mir noch meiner Fraktion zumuten.

(Klaus-Peter Puls)

Ich habe die Arbeit in der Kommission gern gemacht. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam dort auch zu guten fraktionsübergreifenden und einvernehmlichen Arbeitsergebnissen gekommen wären. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Hauses für die konstruktive Zusammenarbeit und bei den kommunalen Landesverbänden für die engagierte und fachkundige Beratung sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung und der Landtagsverwaltung. Ich bedanke mich insbesondere auch bei meiner Geschäftsführerin, Frau Raddatz, für die freundliche, hilfreiche und kompetente Unterstützung.

Als SPD-Fraktion bedauern wir, dass die antragstellenden Fraktionen ihre Mitarbeit in der Enquetekommission aufgekündigt haben. Um verfahrensmäßig sicherzustellen, dass die **Themenschwerpunkte**, die dort behandelt worden sind und weiter behandelt werden sollten, auch jetzt tatsächlich weiter intensiv weiter beraten werden können, haben wir einen Zusatzantrag zum CDU/F.D.P.-Antrag gestellt, der auf die Überweisung dieser Beratungsgegenstände an den zuständigen **Fachausschuss** hinausläuft. Für den Themenbereich Kommunalverfassung müssen wir uns im Fachausschuss vielleicht auch Gedanken machen, wie wir das Verfahren hier zeitlich befristen und straffen können, denn wir haben uns gestern vorgenommen, im Laufe dieses Jahres zu einem Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Antrag von CDU und F.D.P. - wie gesagt - der Stimme enthalten und bitten um Zustimmung zu unserem Ergänzungsantrag.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker konnten nur staunen: Gleich zu Beginn der Legislaturperiode befasste sich der Landtag ausführlich mit den **Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen** und richtete gleich zwei Ausschüsse beziehungsweise Kommissionen zu diesem Thema ein. Welch hoher Stellenwert für die Kommunalpolitik! Aber die Ernüchterung ließ nicht lange auf sich warten. Heute können wir feststellen, dass die Einrichtungen des Sonderausschusses und der

Enquetekommission sowie die Beratungen in diesen beiden Gremien - sofern überhaupt von Beratungen gesprochen werden kann - nur eine Alibifunktion hatten, denn das von Rot-Grün angestrebte Ergebnis stand spätestens seit den Koalitionsverhandlungen fest. Die kommunale Familie sollte um diverse Millionen erleichtert werden, um die eigene Misswirtschaft im Land zumindest teilweise auszugleichen und zu kaschieren.

Aufgabe des **Sonderausschusses** „Kommunales“ war es, die entsprechenden Begründungen dafür zu liefern. Ärgerlich in diesem Zusammenhang war für die Koalition nur der gleichzeitige Antrag der CDU-Fraktion, eine **Enquetekommission** zur selben Problematik einzurichten. Also stimmten die Regierungsfaktionen nur unter der Maßgabe zu, sie erst nach Abschluss der Beratungen des Sonderausschusses tagen zu lassen.

Aber schon der Sonderausschuss endete für die Koalition in einem Fiasko.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch, was Sie sagen! - Holger Astrup [SPD]: Das ist historisch falsch! Aber machen Sie mal weiter!)

Der angestrebte 100-Millionen-DM-Klau konnte nicht begründet und die anderen angestrebten Ziele nicht beraten werden. Das unrühmliche Ende des Sonderausschusses endete mit einer von Rot-Grün durchgepaukten Beschlussempfehlung, die auch nicht nur ansatzweise vom Ausschuss diskutiert wurde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nun mussten noch weitere parlamentarische Hürden genommen werden: Die erste Lesung, der Innen- und Rechtsausschuss, die Enquetekommission und die zweite Lesung in der Dezember-Tagung. Bis dahin durfte es zu keinen weiteren Störungen kommen, also wurde bei den Beratungen in der Enquetekommission kräftig auf die Bremse getreten. So haben wir es geschafft, uns in neun oder zehn Sitzungen - ich bin nicht mehr genau informiert - ausschließlich mit Verfahrensfragen zu beschäftigen. Inhaltliche Beratungen waren Fehlanzeige.

Herr Dr. Wadehul, ich kann Ihren Ausführungen zu diesen Punkten leider nicht folgen, denn wir sind überhaupt nicht zu **inhaltlichen Diskussionen** gekommen. Auch die Fragen Standardöffnung und Deregulierung haben wir nicht diskutiert. Wir haben in - vielleicht - trauter Gemeinsamkeit alles vor uns hingeschoben und sind keinen einzigen Schritt vorangekommen. Das Ziel der Koalition wurde erreicht, der Landtag beschloss in der Dezember-Tagung mit rot-grüner Mehrheit die Änderungen zum FAG.

**(Günther Hildebrand)**

Herr Astrup, nun mag diese Vorgehensweise ja zum parlamentarischen Stil gehören und eine Art der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition darstellen. Worüber beklage ich mich also? Ganz so ist es jedoch nicht. Immerhin gehörten der Enquetekommission unter anderem auch die Bürgermeisterin von Elmshorn, der Landrat des Kreises Ostholstein sowie die Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände an, Personen also, die nicht zum Dunstkreis des Landtags gehören, die aber der Enquetekommission im Bewusstsein beigetreten sind, sich konstruktiv einzubringen, Personen, die sich intensiv vorbereitet, ihre Zeit zur Verfügung gestellt und andere Arbeit zurückgestellt haben.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie haben diese Persönlichkeiten und dazu die vielen ehrenamtlichen **Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker** im Land durch Ihr Verhalten verhöhnt und brüskiert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie alle sind davon ausgegangen und haben auch ein Recht darauf, dass Ihre Anliegen und Ihre Tätigkeit mit der erforderlichen Gründlichkeit und Verantwortung behandelt werden. Wir von der F.D.P. wollen uns wenigstens an diesem Possenspiel nicht länger beteiligen. Die Beratungen können ohne Probleme auch im Innen- und Rechtsausschuss stattfinden. Ein entsprechender Antrag dazu liegt vor. Wir sind zu einer konstruktiven Diskussion - auch über das Gutachten, das wir noch kurz vor Toresschluss in Auftrag gegeben haben - bereit. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie selbst daran ein Interesse haben.

Zum Schluss noch ein Wort an den Abgeordnetenkollegen Klaus-Peter Puls. Ich habe eine hohe Achtung vor Ihrer Entscheidung am 14. Dezember, den Vorsitz in der Enquetekommission niederzulegen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ihr Schreiben an den Landtagspräsidenten lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und beschreibt den Weg, wie Beratung und Beschlussfassung in einem geordneten parlamentarischen Verfahren hätten erfolgen müssen. Ich habe Ihrem Schreiben in diesen Punkten nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Hildebrand, Ihren Begriff, „100-Millionen-DM-Klau“ weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: Das muss ich noch lernen!)

Ich erteile jetzt Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Schon weil die Zahl nicht stimmt! Die kriegen alle mehr Geld dieses Jahr!)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einiges gerät in dieser Diskussion durcheinander. Ich fange einmal mit dem Positiven an. Herr Wadepful sagt, jetzt kommt der Blick nach vorn. Darauf freue ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in einer Pressemitteilung gesagt - Herr Wadepful hat es heute wiederholt -, dass die Arbeit der Enquetekommission sozusagen durch das Handeln der Simonis-Regierung kaputt gemacht worden sei. Ich erinnere sowohl die CDU als auch die F.D.P. daran, dass Gesetze vom Landtag gemacht werden und nicht von der Regierung. Das zum kleinen Einmaleins!

Herr Hildebrand, ich weise ausdrücklich zurück, wenn Sie sagen, dass wir **kommunale Vertreterinnen und Vertreter** in der Enquetekommission verhöhnt oder brüskiert haben.

(Holger Astrup [SPD]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Im Gegenteil! Sie haben eine Enquetekommission gefordert. Wir sind ihr beigetreten. Wir als Grüne haben das ohne Wenn und Aber - auch das ist falsch, Herr Hildebrand -, ohne Bedingung begrüßt. Wir haben unsere konstruktive Mitarbeit angekündigt,

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Dabei ist es dann auch geblieben!)

dies deutlich gemacht, indem wir kommunale Vertreterinnen und Vertreter benannt haben.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Im Ankündigen sind Sie groß!)

Unser Interesse ist es, diese Enquetekommission fortzusetzen. Wir hätten dort sehr gern weiter mitgearbeitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Letztlich haben Sie selbst, Herr Wadepful, die Arbeit des Vorsitzenden gelobt. Ich erinnere an die Landtagstagung im Dezember. Zitat Wadepful: An dieser Stelle möchte ich noch mal ganz herzlich Herrn Puls



(Monika Heinold)

für seine „sachorientierte und zielgerichtete Leitung der Enquete“ danken.

(Holger Astrup [SPD]: Das wollen Sie jetzt alles abschaffen!)

Das macht deutlich, Herr Hildebrand: Ich will nicht sagen, dass all das, was Sie hier erzählt haben, Blödsinn ist - das wäre unparlamentarisch -, aber: Es ist schlicht und ergreifend falsch gewesen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben diese Enquetekommission unter anderem damals deshalb begrüßt, weil Herr Kayenburg hier im Landtag eine sehr schlüsselige Begründung für diese Enquetekommission geliefert hat. Herr Kayenburg sagte:

„Wir erwarten von der Kommission Aussagen und Empfehlungen zu vielfältigen Problemstellungen, die Sie unserem Antrag entnehmen können. Da geht es zum Beispiel um die Auswirkungen des derzeit gültigen Finanzausgleichsgesetzes auf die Angemessenheit der finanziellen Ausstattung der kommunalen Haushalte. Es geht um das zentralörtliche System, um Misch- und Mehrfachzuständigkeiten, um Umwandlungsmöglichkeiten von staatlichen Pflicht- und Weisungsaufgaben zu Selbstverwaltungsaufgaben und weitere Dinge mehr.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Das Ziel besteht weiter! Nur, die SPD blockiert! Das ist das Problem!)

So weit das Zitat, aus dem deutlich wird, wie groß der Themenkomplex ist, den wir uns alle miteinander vorgenommen hatten, dort zu bearbeiten!

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Das hätten Sie dann mal tun sollen!)

Wir sind davon ausgegangen - wohl etwas zu gutgläubig -, dass die CDU tatsächlich ein ernsthaftes Interesse an dieser **längerfristigen sachorientierten Fachdebatte** hat. Heute stellt sich das anders dar. Die Fachprobleme scheinen in den Hintergrund getreten zu sein. Man will sie mal eben im Innen- und Rechtsausschuss mit erledigen. Ich sage: Wir werden das wohl tun müssen, denn die Probleme haben sich nicht dadurch erledigt, dass CDU und F.D.P. keinen Bock mehr darauf haben, in der Enquetekommission mitzuarbeiten.

Sie wussten im Sommer, spätestens, als wir den Sonderausschuss eingerichtet haben, allerspätestens, als der Sonderausschuss beschlossen hatte, dass es eine Änderung der Finanzmittel für die Kommunen geben

wird. Das hat der Sonderausschuss beschlossen. Es wäre ehrlicher von Ihnen gewesen, nach dem Beschluss des Sonderausschusses die Auflösung der Enquetekommission zu fordern. Denn dann hätten wir uns tatsächlich Arbeit sparen oder uns damals auf andere Verfahren einigen können.

Sie haben den Antrag auf Auflösung der Enquetekommission erst eingebracht, als der Vorsitzende, dem ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für seine Arbeit danken möchte, zurückgetreten ist, wohl in der Annahme, damit ein Stück Publicity zu bekommen. Eine schöne Pressemitteilung scheint Ihnen - ich sage ausdrücklich „leider“ - wichtiger gewesen zu sein als die notwendige Sacharbeit im Interesse der Kommunen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Das ist ein Unsinn! - Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Das sagen ausgerechnet Sie! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das ist es!)

Ich schließe meinen Beitrag damit, dass ich es außerordentlich bedauere,

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Ihr Beitrag ist außerordentlich bedauerlich!)

dass die CDU, wenn sie einmal eine gute Idee hatte, die sie dann auch durchgesetzt hat, das anschließend wieder rückgängig macht und in das Nörgelritual zurückfällt.

Ich habe damals meiner Fraktion auch als Person stark empfohlen, die Enquetekommission offensiv zu begrüßen. Ich werde mir in Zukunft sehr viel gründlicher überlegen, ob ich eine Initiative der CDU, der Opposition, begrüße. Aber - nun komme ich zu den Worten von Herrn Wadephul, die ich schon am Anfang zitiert habe -: Der Blick nach vorn gerichtet! Insofern hoffe ich auch weiterhin auf eine vernünftige Zusammenarbeit im Interesse der Kommunen, denn die Probleme sind mit den acht Sitzungen, die wir hatten, nicht kleiner geworden, sondern eher größer. Wir kennen sie ein Stück mehr.

Lassen Sie uns also mit der konstruktiven Arbeit beginnen, dann eben im Innen- und Rechtsausschuss. Wir enthalten uns der Stimme. Wir sind gegen die Auflösung, aber es wäre absurd, dort ohne die Opposition weiterzuarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon beim Rücktritt von Klaus-Peter Puls gesagt: Der SSW sieht das Schicksal der Enquetekommission mit Bedauern, aber wir haben auch Verständnis. Wir haben bedauert, dass der Kommissionsvorsitzende zurückgetreten ist. Aber wir haben Verständnis dafür gehabt, dass Herr Puls unter den gegebenen Umständen, die er gerade eben noch einmal geschildert hat, nicht weitermachen wollte. Wir bedauern aber auch, dass wir heute der Enquetekommission das letzte Geleit geben müssen. Wir haben Verständnis dafür, dass man dem Elend ein Ende bereiten will.

Der SSW hat nämlich die **Gründung der Enquetekommission** begrüßt. Das haben wir getan, weil wir die Hoffnung hatten - Frau Heinold hat das schon richtig beschrieben -, dort könnten wir auch fernab vom Alltagsgeschäft tragfähige Lösungen für grundlegende Probleme finden. Wir haben gehofft, dass man dort die Ruhe bekommen würde, um über **Problemlösungen** nachzudenken, die über Tagespolitik, Wahlkämpfe und Legislaturperioden hinausreichen. Es gibt genug Probleme im kommunalen Bereich, die genauer Analyse und langfristiger Lösungsansätze bedürfen. Wäre der Wille vorhanden gewesen, dann hätte man diese in der Enquetekommission gemeinsam beraten und zu einer Lösung bringen können.

Leider ist offensichtlich nicht der Wille da gewesen, die Tagespolitik hinter sich zu lassen, um wirklich für die Zukunft zu schmieden. Es ist enttäuschend, dass die regierungstragenden Fraktionen die Arbeit der Kommission respektlos ignorierten,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

wenn es um schnelle Lösungen aktueller einzelner Probleme ging.

Es ist ebenso enttäuschend, dass sich die Politiker der Opposition mehr der kurzfristigen politischen Profilierung verschrieben haben als der Erarbeitung nachhaltiger Lösungen grundlegender Problemkomplexe. Ich verweise auf Ihren gestrigen Antrag zur Gemeindeordnung.

(Klaus Schlie [CDU]: Das sehen wir ganz differenziert!)

Wir haben schon bei Einsetzung der Kommission und des Sonderausschusses deutlich gemacht, dass die Zweiteilung nur funktionieren kann, wenn die Themen klar abgegrenzt sind und wenn klar ist, dass der Sonderausschuss die kurzfristigen Sachen macht und sich die **Enquetekommission** der **längerfristigen Angelegenheiten** annimmt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Der Sonderausschuss diente nur dem Frisieren!)

Dass man dies so gut wie gar nicht beachtet hat, dürfte maßgeblich zum Scheitern der Enquetekommission beigetragen haben.

(Beifall beim SSW)

Heute müssen wir dazu Stellung nehmen, dass die CDU und die F.D.P. die Enquetekommission beerdigen wollen. Die Entscheidung ist auch uns nicht leicht gefallen. Denn eine Enquetekommission ist ja einerseits eigentlich das richtige Mittel, um die grundlegenden Probleme anzugehen. Die Probleme werden jetzt nicht mit der Kommission beerdigt. Wir werden uns stattdessen tröpfchenweise in den **Ausschüssen** damit beschäftigen. Dort werden wir dann unter weit schlechteren Rahmenbedingungen und größerem zeitlichen Druck die **Kommissionsarbeit** nachholen müssen, als Erstes mit dem CDU-Entwurf zum kommunalen Verfassungsrecht.

Darüber hinaus besteht für uns als SSW ein weiteres Problem. Wie Sie wissen, haben wir in den Ausschüssen kein Stimmrecht. Durch die Beerdigung der Kommission entziehen Sie uns der Möglichkeit, durch eine Stimmabgabe bereits in der Kommission unseren Willen kundzutun.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist bedauerlich!)

Man darf bezweifeln, dass sich so nachhaltige Lösungen längerfristig erarbeiten lassen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Andererseits sehen wir aber auch, dass die dahinsiechende Enquetekommission mit der ignoranten und opportunistischen Einstellung der Fraktionen zu ihrem Arbeitsauftrag zum Scheitern verurteilt ist. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über Ihre Anträge, den der CDU und den der F.D.P., enthalten.

Möge die Enquetekommission in Frieden ruhen und hoffentlich wieder auferstehen, wenn die Menschen klüger geworden sind.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

**Klaus Buß**, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung - auf die Feststellung lege ich Wert - hat gern mit der Enquetekommission zusammengearbeitet.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte an dieser Stelle - vielleicht ein wenig ungewöhnlich, aber keiner der Redner hat das bisher erwähnt - einfach einmal meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken,

(Beifall im ganzen Haus)

die in besonderem Maße und mit vielen Überstunden die vielfältigen Materialanforderungen erfüllt haben.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir auch getan!)

- Entschuldigung, das hatte ich nicht mitgehört. Ich bitte um Nachsicht.

Ich hatte die Erwartung, die Enquetekommission würde das finanzielle Beziehungsgeflecht zwischen Land und Kommunen gründlich untersuchen und Vorschläge für eine sachgerechte, effiziente Neuordnung erarbeiten. Gerade die bis Mai 2005 umzusetzende Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wird sich - ich glaube, da sind wir uns alle einige - zwangsläufig auf die **Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen** auswirken. Es versteht sich, dass eine solche in die Zukunft weisende Aufgabe parteiübergreifend von allen politisch Verantwortlichen im Lande mitgetragen werden sollte, da es um mehr geht als um die Durchsetzung parteipolitischer Vorstellungen. Wenn sich die Initiatoren der Enquetekommission jetzt von der Aufgabe zurückziehen wollen, wird damit einer parteiübergreifenden Konzeption der Boden entzogen und der Sinn einer solchen Enquetekommission tatsächlich - das ist so - infrage gestellt. - Schade drum, sage ich nur. Ich jedenfalls und die Landesregierung haben in der Enquetekommission eine gute Chance für unser Land und seine Kommunen gesehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir werden über beide Anträge in der Sache abstimmen.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. auf, die Arbeit der Enquetekommission zu beenden, Drucksache 15/640. Wer diesem Antrag

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW beschlossen ist. Die Arbeit der Enquetekommission ist beendet.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung auf, nämlich die Beratungsgegenstände der Enquetekommission dem Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt zu einer Kurzberatung - so ist es ausdrücklich gekennzeichnet worden - den Tagesordnungspunkt 20 b) auf:

#### **Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/384

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/683

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/684

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

**Andreas Beran [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dem Sozialausschuss vom Plenum am 29. September 2000 überwiesene Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu **Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen**, Drucksache 15/384, wurde im Sozialausschuss in seinen Sitzungen am 30. November 2000, 14. Dezember 2000, 18. Januar 2001 und zuletzt am 24. Januar 2001 ausführlich beraten. Am Ende dieser Beratung steht der nun vorliegende interfraktionelle Antrag, die Drucksache 15/683.

Dem Ausschuss ist es wichtig, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass **Patienten** von **zusätzlichen Kosten** für Fehlfahrten schnellstens frei zu halten sind. Hierin sind sich alle Mitglieder des Sozialausschusses und Frau Hinrichsen vom SSW einig. Wir fordern den Landtag einstimmig auf, den vorliegenden Antrag zu beschließen. Im Übrigen verweise ich auf die Vorlage.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Ich erteile zunächst jemandem von der SPD-Fraktion das Wort. Gibt es da Wortmeldungen? - Herr Abgeordneter Jahner, Sie haben das Wort.

**Arno Jahner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das gern so aufnehmen, wie der Präsident das angekündigt hat, als Kurzbeitrag. Eigentlich hätten wir uns darauf einigen können, gar nichts dazu zu sagen, weil das eine interfraktionelle Angelegenheit ist. Trotzdem - nicht nur aus Zeitgründen - will ich mich kurz fassen. Ich möchte nur kurz noch einmal meine Freude darüber zum Ausdruck bringen,

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

dass - wenn es darum geht, gemeinsame Dinge für die Bevölkerung dieses Landes zu bewirken - es durchaus möglich ist, interfraktionelle Anträge zu beschließen. Das ist zu begrüßen und das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und F.D.P.)

Ich denke, dieser Antrag - und das hat der Herr Staatssekretär des Fachministeriums beim letzten Mal noch einmal deutlich gemacht - wird auch die **Landesregierung** bei ihren Bemühungen im Rahmen einer **Bundesratsinitiative** stärken und tatkräftig unterstützen. Damit bin ich schon am Ende. Frau Ministerin, ich wünsche Ihnen und der Landesregierung bei Ihrer Initiative eine glückliche Hand!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Sozialministerin am 14. Dezember 2000 im Sozialausschuss über ihr Gespräch mit den Krankenkassen und den kommunalen Landesverbänden berichtet hatte, schien eine einvernehmliche Lösung klar zu sein. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das nicht der Fall ist. Die Sozialministerin will noch einmal versu-

chen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Mit der heutigen Resolution wollen wir das unterstützen. Das unterstützt ausdrücklich auch die CDU-Landtagsfraktion.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir appellieren an Krankenkassen und Kommunen, jedenfalls für eine Übergangsfrist zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Bei geschätzten Kosten zwischen 4,5 und 10 Millionen DM müsste dies auch tragbar sein. Der entscheidende Punkt - deshalb möchte ich ein paar Sätze dazu sagen - ist jedoch Folgender, und darüber sollte sich jeder hier im Haus im Klaren sein: Durch das Nichtzustandekommen einer Lösung zum 1. Januar 2001 ist eine ernste Lage entstanden. Wir befinden uns in einem problematischen Schwebzustand. Im Jahr 2000 sind immerhin 11.000 **Fehlfahrten** angefallen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Was das für die Kreise und die kreisfreien Städte bedeutet, kann man sich ausrechnen. Wenn die **Kassen** die **Gebührenbescheide** jetzt nicht akzeptieren und nicht in allernächster Zeit ein Kompromiss gefunden wird, werden vermutlich die Gebührenbescheide an die Betroffenen - möglicherweise rückwirkend bis 1998 - von den Trägern des Rettungsdienstes versandt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Müssen!)

- Oder müssen! Was das dann an Diskussion bedeutet, darüber muss sich ein jeder von uns im Klaren sein. Es muss verhindert werden, dass das geschieht. Es ist eine Minute vor Zwölf!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich insbesondere den Worten meines Vordrängers Arno Jahner an. Ansonsten wünsche ich Ihnen allen ein schönes Wochenende!

(Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir diesen Antrag vor einiger Zeit eingebracht haben -

(Angelika Birk)

um schon damals die Ministerin in ihren Verhandlungen zu unterstützen -, war es vielleicht zwei Minuten vor Zwölf. Nach meiner Uhr ist es zwar schon nach Zwölf, aber umso mehr sind ja die beteiligten Streitparteien - wenn ich das einmal so unparlamentarisch sagen darf - gefordert.

(Holger Astrup [SPD]: Oder Hennen!)

- Frau Moser, korrigieren Sie mich, aber in diesem Fall sind es doch eher Herren, oder sehe ich das verkehrt? In der kommunalen Spitze ist mir natürlich Frau Kietzer bekannt, aber ansonsten ist das nach wie vor ein Männergeschäft, außer dem natürlich hoffentlich segensreichen Wirken von Frau Moser als Vermittlerin.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen tatsächlich schnell zu einer **Einigung** kommen. Ich bin froh, dass wir uns alle darüber einig sind. Wir können etwas dazu beitragen, indem wir diesen Antrag unseren Bürgermeistern und Ländräten vor Ort unter die Nase halten, damit auch die Kommunen das **Kompromissangebot** annehmen, das ich nicht für schlecht halte. Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Krankenkassen - ob wir das nun gut finden oder nicht - das Gericht zunächst einmal auf ihrer Seite haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich meinen Vorrednern, insbesondere dem Herrn Vorsitzenden des Sozialausschusses, an.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

Auch der SSW möchte noch einmal das gemeinsame Ziel unterstreichen. Wir wollen verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger erst finanzielle Überlegungen anstellen, bevor sie einen Rettungswagen anfordern. Geld darf in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen.

(Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für den zu fassenden Beschluss des Landtages als Unterstützung. Bezüglich einer **Kompromissfindung** lassen Sie mich Herrn Kalinka noch einen kleinen taktischen Tipp geben. Wenn man einen Kompromiss erreichen will, empfiehlt es sich nicht, erstens den Preis nach oben zu definieren und zweitens die Zahl der in Frage stehenden Fehlfahrten zu hoch zu beziffern. Ganz so dramatisch ist es nicht. - Dies gebe ich zu Protokoll, damit auf dieser Grundlage wirklich ein Kompromiss zustande kommt.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will, den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 15/384 - für erledigt zu erklären und dem gemeinsamen interfraktionellen Antrag zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir haben noch einige Punkte ohne Aussprache zu beraten.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratender Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/609

Hierzu gibt es keine Berichterstattung und auch keine Aussprache.

Es wird empfohlen, den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

(Zuruf von der CDU: Mitberatung des Wirtschaftsausschusses!)

- Nachdem eine Mitberatung verlangt worden ist, lasse ich nunmehr über die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technik und Verkehr abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/642 (neu)

Bericht- und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/672

Hierzu erteile ich einem Mitglied des Umweltausschusses, dem Herrn Abgeordneten Jacobs, das Wort.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Der Umweltausschuss hat die Änderung des Landeswassergesetzes gestern einstimmig beschlossen. Im Übrigen verweise ich auf die Vorlage.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/649

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/673

Zur Berichterstattung erteile ich der Frau Abgeordneten Schwalm das Wort.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Januar den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Danke für die Berichterstattung, Frau Abgeordnete Schwalm. - Zum Bericht wird das Wort nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/656

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/674

Zur Berichterstattung erteile ich wiederum der Frau Abgeordneten Schwalm das Wort.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Januar den Gesetzentwurf beraten. Er empfiehlt dem Landtag gegen die Stimmen des Vertreters der F.D.P., den Gesetzentwurf mit den in der Vorlage gekennzeichneten redaktionellen Änderungen anzunehmen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Auch zu diesem Bericht wird das Wort nicht gewünscht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Also lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben diesen Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Einwilligung in die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft Schloss Plön**

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie

Drucksache 15/658

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 15/688

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Somit lasse ich über den Antrag des Ministers für Finanzen und Energie in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zu-

stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir den Antrag mit den Stimmen von SPD, einem großen Teil der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Teils der F.D.P. sowie des SSW gegen die Stimmen einiger Abgeordneter von CDU und F.D.P. angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben alle Beratungsgegenstände abgearbeitet. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass wir in der nächsten Woche, am 1. Februar, den mühevollen Spatenstich zum Neubau des Plenarsaales vornehmen werden und dass Sie sich mental darauf vorbereiten müssen, dass die 10. Plenartagung auf einer Baustelle stattfinden wird.

Ich schließe die Sitzung.

**Schluss: 12:47 Uhr**